

# Nichtfinanzieller Bericht 2024



# Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen .....	3
<b>STRATEGIE</b>	
1. Strategische Analyse und Maßnahmen .....	4
2. Wesentlichkeit .....	5
3. Ziele .....	7
4. Tiefe der Wertschöpfungskette .....	8
<b>PROZESSMANAGEMENT</b>	
5. Verantwortung .....	9
6. Regeln und Prozesse .....	9
7. Kontrolle .....	10
Leistungsindikatoren (5-7)	
8. Anreizsysteme .....	10
Leistungsindikatoren (8)	
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen .....	11
Leistungsindikatoren (9)	
10. Innovations- und Produktmanagement .....	12
Leistungsindikatoren (10)	
<b>UMWELT</b>	
11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen .....	13
12. Ressourcenmanagement .....	14
Leistungsindikatoren (11-12)	
13. Klimarelevante Emissionen .....	16
Leistungsindikatoren (13)	
<b>GESELLSCHAFT</b>	
14. Arbeitnehmerrechte .....	18
15. Chancengerechtigkeit .....	19
16. Qualifizierung .....	20
Leistungsindikatoren (14-16)	
17. Menschenrechte .....	22
Leistungsindikatoren (17)	
18. Gemeinwesen .....	22
Leistungsindikatoren (18)	
19. Politische Einflussnahme .....	24
Leistungsindikatoren (19)	
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten .....	24
Leistungsindikatoren (20)	
Angaben zur Taxonomie Verordnung der Europäischen Union .....	26
Impressum .....	31
Anhang: EU Taxonomie Ergebnisdaten der Volksbank Stuttgart eG per 31.12.2024 .....	32

## Allgemeine Informationen

Die Volksbank Stuttgart eG ist eine eigetragene Genossenschaftsbank mit juristischem Sitz in Stuttgart. Entstanden aus vielen kleinen Einheiten, deren Wurzeln bis ins Jahr 1865 reichen, blickt die Volksbank Stuttgart auf eine 160-jährige mittelständische Tradition an Rems und Neckar zurück.

Als eine der größten Volksbanken Baden-Württembergs mit einer Bilanzsumme von rund 8,7 Milliarden Euro bietet die Volksbank Stuttgart ihren etwa 270.000 Privat- und Firmenkunden ein umfassendes Finanzdienstleistungsangebot. Dabei greift sie auch auf Produkte und Dienstleistungen der Partnerunternehmen aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zurück. Mehr als 175.000 Mitglieder zählt die Volksbank Stuttgart, damit sind fast zwei von drei Kunden zugleich Miteigentümer des Kreditinstituts. Im Jahr 2024 erzielte die Volksbank Stuttgart ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 55,4 Millionen Euro. Die Kernkapitalquote lag mit 13,9 Prozent deutlich über den gesetzlichen Anforderungen. Für ihre rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Volksbank Stuttgart ein wichtiger und verlässlicher Arbeitgeber.

Ganz im Sinne der Mitgliederförderung hat die genossenschaftliche Bank ihr Handeln auf die Förderung ihrer Mitglieder, die Bankiers genannt werden, ausgerichtet. So profitieren Bankiers von Produkten mit Preis- oder Leistungsvorteilen wie rabattierten Mitgliederversicherungen bei der R+V Versicherung sowie von lokalen Angeboten bei Gastronomie, Handel und Kultur (BankierPlus).

Was in der Region Stuttgart gemeinsam mit Kunden und Mitgliedern erwirtschaftet wird, bleibt auch in der Region. Die Volksbank Stuttgart teilt ihren Erfolg und investiert jährlich ca. 1,1 Million Euro in Form von Spenden oder durch Sponsoringmaßnahmen in ihrem Geschäftsgebiet. Zudem hat das Institut eine Stiftung gegründet und arbeitet in verschiedenen Bürgerstiftungen mit.

Vom gesellschaftlichen Engagement der Bank profitieren soziale, gemeinnützige und kulturelle Einrichtungen sowie Vereine, Kinder und Erwachsene.

Dieser Nichtfinanzielle Bericht beinhaltet Informationen über ökonomische, ökologische, soziale sowie Corporate Governance-Aspekte unserer Geschäftstätigkeit. Dabei verwenden wir das Berichtsschema des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) mit den Berichtsfeldern Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft sowie Kriterien des GRI SRS.

Weitere Informationen sowie Kennzahlen der Volksbank Stuttgart enthält der Jahresbericht 2024, der unter <https://www.volksbank-stuttgart.de/wir-fuer-sie/die-volksbank-stuttgart/jahresbericht.html> abrufbar ist.

# STRATEGIE

## 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Als genossenschaftliche Regionalbank fühlt sich die Volksbank Stuttgart seit jeher der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die nachhaltige und langfristige Förderung unserer Mitglieder ist laut Satzung der wesentliche Zweck des Unternehmens. Die Volksbank Stuttgart will in den kommenden Jahren das Nachhaltigkeitsengagement noch weiter ausbauen. So wird sie für alle Dimensionen der Nachhaltigkeit konkrete Ziele entwickeln und nachverfolgen. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Minderung der Klimawirkung durch ihre Geschäftstätigkeit als auch für die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur in der Region. Dabei orientiert sich die Volksbank Stuttgart am Nachhaltigkeitskonzept der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken, indem wir einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in unserer Region und zu einer klimafreundlichen Wirtschaft leisten. Nachhaltigkeit sehen wir dabei als einen Entwicklungspfad, den wir im Sinne eines fairen Interessenausgleiches partnerschaftlich mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden beschreiten und weiter vorantreiben wollen. Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert.

Daraus folgt, dass Nachhaltigkeit alle Unternehmensbereiche der Bank betrifft. Entsprechend der NachhaltigkeitsLandkarte des Bundesverbandes Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) arbeitet die Volksbank Stuttgart systematisch sechs Handlungsfelder ab, die sich in der Praxis als wesentlich herauskristallisiert haben:

- ▷ Strategie
- ▷ Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- ▷ Kerngeschäft
- ▷ Geschäftsbetrieb
- ▷ Kommunikation und Gesellschaft
- ▷ Unternehmenskultur

Damit stellen wir sicher, dass unser Handeln auf regionaler Ebene mit den internationalen Zielen und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist. Zudem hat sich die Volksbank Stuttgart auf eine Nachhaltigkeitsberichterstattung entsprechend der EU-Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vorbereitet. Da zurzeit unklar ist, ob und wenn ja wann die Volksbank Stuttgart entsprechend dieser Richtlinie berichten muss, erstellt sie bis auf Weiteres nichtfinanzielle Berichte gemäß GRI-Standard.

## 2. Wesentlichkeit

### Ökologisches, sozioökonomisches und politisches Umfeld

Als regional ausgerichtete Genossenschaftsbank ist die Volksbank Stuttgart in der Region Stuttgart verwurzelt. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich über das Stadtgebiet Stuttgarts hinaus in die angrenzenden Landkreise, mit einem Schwerpunkt im Rems-Murr-Kreis. Dieses Geschäftsgebiet zeichnet sich zum einen durch eine sehr hohe Wirtschaftskraft aus. So gehört die Region Stuttgart zusammen mit den Großräumen München, Frankfurt und Düsseldorf zu den Standorten mit der höchsten Kaufkraft in Deutschland.<sup>1</sup> Auf der anderen Seite ist insbesondere der Rems-Murr-Kreis stark landwirtschaftlich und touristisch geprägt.

Die Geschäftstätigkeit der Volksbank Stuttgart hat einen Einfluss auf die Region Stuttgart und bietet damit Chancen, auf eine nachhaltige Entwicklung der Region hinzuwirken im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Folgende Aspekte fördern diese nachhaltige Entwicklung:

**Finanzielle Teilhabe:** Die Volksbank Stuttgart gewährleistet allen Bevölkerungsgruppen einen sicheren Zugang zu Finanzdienstleistungen. Damit wird insbesondere das Wohneigentum gefördert und durch die Kreditvergabe der wirtschaftliche Spielraum von Privatpersonen und Unternehmen vergrößert. Ein besonderer Fokus gilt dabei den unter 25-Jährigen und den Unternehmensgründern. Für beide Zielgruppen hat die Volksbank Stuttgart spezielle Beratungs- und Produktangebote entwickelt. Ältere Altersgruppen, die nicht das Internet für ihre Bankgeschäfte nutzen wollen, profitieren vom dichten Filialnetz in der Region.

**Stärkung der Region:** Mit der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen unterstützt die Volksbank Stuttgart die regionalen Unternehmen und die Kommunen dabei, ihre Produktivität durch Investitionen zu erhöhen und damit innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Die Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft begleitet die Volksbank Stuttgart durch Nutzung von Förderinstrumenten für energetische Sanierungen und Modernisierungen sowohl im privaten Bereich als auch in Unternehmen. Die Begleitung dieses Transformationsprozesses wird unter anderem durch die laufenden Qualifizierungen unserer Firmenkundenberaterinnen und -berater inklusive einer ESG-Zertifizierung bestärkt. Außerdem unterstützt die Volksbank Stuttgart finanziell mehr als 1.000 Vereine und gemeinnützigen Organisationen in der Region und ermöglicht damit soziale Projekte und gesellschaftliche Aktivitäten. Aufträge für Dienstleistungen wie etwa Neu- und Umbauten werden so weit wie möglich regional vergeben. Daneben nimmt die Bank eine wichtige Rolle als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb ein.

**Umwelt- und Klimaschutz:** Die Volksbank Stuttgart hat den Anspruch, nicht nur ressourcenschonende Investitionen ihrer Kunden zu ermöglichen, sondern auch den eigenen ökologischen Fußabdruck stetig zu verringern. Dafür werden Ziele erarbeitet und Investitionsmittel zur Verfügung gestellt.

**Eigenanlagen:** Auch bei den Eigenanlagen berücksichtigt die Volksbank Stuttgart nachhaltige Aspekte. So wurden spezielle Nachhaltigkeitskriterien für die Eigenanlagen festgelegt.

---

<sup>1</sup> Quelle: IHK Region Stuttgart, <https://www.ihk.de/stuttgart/branchen/handel/zahlen-und-fakten/einzelhandelskennziffern-region-stuttgart-2023-6186056>

Unsere Eigenanlagen haben eine Mindest-Nachhaltigkeitsquote von 51% anhand des UniESG Basisfilter<sup>2</sup> + der Union-Investment für die Gesamtheit aus Depot A und Spezialfonds. Dies wird mit einer Fail-Quote von unter 5% sichergestellt.

Zusätzlich werden bei der Wesentlichkeitsanalyse Aspekte identifiziert, die wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank haben. Hier sind insbesondere die folgenden Punkte relevant (Outside-In-Perspektive):

**Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutz:** Mit dem steigenden Bewusstsein für die Folgen vom menschengemachten Klimawandel ändern sich auch die Präferenzen von Kundinnen und Kunden bei der Geldanlage. Die Nachfrage nach nachhaltigen Wertpapieranlagen nimmt zu, die bestehenden Angebote werden kontinuierlich weiterentwickelt. Es ergeben sich außerdem Chancen zur Finanzierung neuartiger Projekte zum Klimaschutz, zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme oder zur Anpassung an den Klimawandel.

**Regulatorische Anforderungen:** Im Kontext Nachhaltigkeit ist weiterhin mit einer Präzisierung und Veränderung des rechtlichen Rahmens und der aufsichtlichen Erwartungen zu rechnen (insbesondere zu Kreditvergabe und Risikomanagement, aber zum Beispiel auch bei Bauprojekten). Das erfordert seitens der Bank eine enge Beobachtung, vorausschauendes Handeln und ein hohes Maß an Flexibilität.

**Ressourcenknappheit:** Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die darauffolgende Zerstörung der Energielieferkette aus Russland nach Europa hat deutlich gemacht, wie hoch die Abhängigkeit der heimischen Wirtschaft von fossilen Energieträgern ist und wie wichtig es ist, mit diesen deutlich sparsamer umzugehen. Für die Volksbank Stuttgart bedeutet dies eine konsequente Identifizierung von Einsparpotentialen beim Energieverbrauch. Daraus resultieren auch Investitionen etwa in Photovoltaikanlagen, um sich unabhängiger von globalen Lieferketten zu machen. Entsprechend sind eine hohe Anpassungsfähigkeit und ein funktionierendes Veränderungsmanagement seitens der Bank nötig.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die skizzierten Veränderungen ein aktives Management von Risiken erfordern. So können physische und transitorische Risiken maßgeblichen Einfluss auf die Verwertung von Sicherheiten oder die Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen finanzieller Unternehmen haben. Stetige Analysen von Marktwerten der Banksicherheiten sowie die enge Beobachtung der Gründe für Kreditausfälle leisten einen wesentlichen Beitrag, professionell mit Nachhaltigkeitsrisiken umzugehen.

Andererseits bringt eine Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft zu nachhaltigeren Strukturen signifikante Chancen mit sich. Investitionen in diese Transformation werden voraussichtlich zu einer erhöhten Nachfrage in allen wesentlichen Geschäftsfeldern der Bank führen. Die Volksbank Stuttgart will durch Information, Beratung und mehrwertige Produktlösungen ihre Kunden auf diesem Weg begleiten.

---

<sup>2</sup> Quelle: Union Investment „Der UniESG Basisfilter definiert klare Ausschlusskriterien und -grenzen für Unternehmen und Staaten. Hierzu zählen u.a. Verstöße gegen ILO Arbeitsstandard (inkl. Kinderarbeit), Umsatzgrenzen bei kontroversen Geschäftsfeldern wie der Kohleförderung, Rüstungsgütern, usw. sowie einem hohen Korruptionsgrad und hoher Treibhausgasintensität bei Staaten. Verstößt ein Unternehmen oder ein Staat gegen die klar definierten Grenzen des UniESG Basisfilters, ist eine Investition ausgeschlossen.“

### 3. Ziele

Die Volksbank Stuttgart orientiert sich an anerkannten Rahmenwerken wie etwa den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und den Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. In diesem Sinne haben wir Nachhaltigkeit als eine Säule unserer Geschäftspolitik definiert. Nachhaltigkeit umfasst die Handlungsfelder Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und Gesellschaft sowie Unternehmenskultur.

In allen Handlungsfeldern leiten wir Maßnahmen ab und setzen diese konsequent um. Wir beziehen unsere Mitglieder, Kunden und weitere Akteure aus unserer Region ein und leisten gemeinsam einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.

Dabei orientieren wir uns bei der Erreichung der Ziele an den fünf Nachhaltigkeitsstufen des Bundesverbandes Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR):

Stufe 1. Reagieren: Einzelmaßnahmen

Stufe 2. Systematisieren: Best Practice/Grundsystematik

Stufe 3. Positionieren: Durchgängige Systematik

Stufe 4. Transformieren: Konsequente Verankerung Gesamthaus

Stufe 5. Revolutionieren: Spezialisierte Nachhaltigkeitsbank

Die Volksbank Stuttgart strebt bis Ende des Jahres 2025 die Erreichung der Stufe 3 (Positionieren) an.

**Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb:** Im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit werden wir unseren ökologischen Fußabdruck sukzessive reduzieren. Unsere größte Emissionsquelle ist der Heizenergieverbrauch. Seit dem Jahr 2024 bezieht die Volksbank Stuttgart ausschließlich ökologisch erzeugten Strom. Zur Reduzierung der Emissionen im Geschäftsbetrieb haben wir in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt und wollen dies in den nächsten Jahren sukzessive fortsetzen.

**Nachhaltigkeit im Personalmanagement:** Gesunde, zufriedene und damit motivierte sowie leistungsfähige Mitarbeitende sind für die Bank die Basis ihres Geschäftserfolgs. Wir bieten zahlreiche Maßnahmen, wie zum Beispiel ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement und Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten, um unseren Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

**Gesellschaftliches Engagement:** Regionale Verwurzelung und partnerschaftliche Kundenbeziehungen sind unsere Stärke. Seit unserer Gründung übernehmen wir deshalb in der Region Stuttgart Verantwortung für die Region und ihre Menschen. Hierbei verfolgen wir insbesondere die Förderung von Jugendlichen sowie von nachhaltigen Projekten. Jährlich fließen ca. 1,1 Million Euro in die Förderung gemeinnütziger und karitativer Projekte.

Um die zahlreichen Anforderungen und Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit zu koordinieren, wurde die Stelle einer Vorstandsreferentin Nachhaltigkeit geschaffen, die direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Volksbank Stuttgart berichtet.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Als regionale Kreditgenossenschaft produziert die Volksbank Stuttgart zwar selbst keine Waren, aber sie trägt durch ihre Wertschöpfungskette und eine verantwortliche Kreditvergabe zur nachhaltigen Leistungserstellung, Bautätigkeit und Warenproduktion in der Region bei. Nachhaltigkeitsaspekte spielen dabei eine immer größere Rolle. So bieten wir unseren Kunden nachhaltige Anlageprodukte an und informieren sie bei Baufinanzierungen ganz gezielt über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren.

**Nachhaltigkeit im Kerngeschäft:** Auch bei unseren Eigenanlagen berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte und führen regelmäßig Nachhaltigkeitsanalysen unserer Bestände durch. Dafür nutzen wir die Daten unserer Verbundpartner. Um unser wichtiges Unternehmensziel – eine hohe Kundenzufriedenheit – durch eine umfassende und gute Beratung zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend ergänzt. Somit ermöglichen wir unseren Kunden gezielt Investments in nachhaltige Anlagen.

Mit regelmäßigen Schulungen wurden und werden unsere Mitarbeitenden umfassend auf dem aktuellen Stand gehalten. Weiterhin kommen wir unserer gesetzlichen Verpflichtung nach, Nachhaltigkeit in unsere Anlageprozesse zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.

Neben eigenen Produkten vertreibt die Volksbank Stuttgart im Wesentlichen Produkte und Dienstleistungen ihrer Partner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und der Anforderungen der ILO<sup>3</sup>.

**Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb:** Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Handwerker aus unserer Region. Bei IT-Investitionen sowie der Beschaffung von Büromaterial wird bei der Auswahl auf Nachhaltigkeitsaspekte geachtet. Bei unserem Druckmanagement (Drucker, Kopierer, Multifunktionsgeräte) werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. So wurde im Jahr 2023 Brief- und Druckerpapier vollständig auf Erzeugnisse aus dem Papierrecycling umgestellt.

Bei der Gebäudereinigung gilt eine Vereinbarung zum Thema Mindestlohn mit entsprechenden Nachweisen. Dabei handelt es sich um unseren größten Dienstleister im Bereich Gebäude. Sonstige Dienstleistungen werden bei Handwerkern vor Ort eingekauft. Diese müssen zusichern, dass sie keine Schwarzarbeit tolerieren und die branchenüblichen Sicherheitsstandards einhalten. Bei Strom- und Wärmeverbrauch wird auf möglichst umweltfreundliche Quellen zurückgegriffen, beispielsweise Strom aus erneuerbaren Energien. So wurde zum Jahreswechsel 2023/2024 die Stromversorgung vollständig auf ökologisch erzeugten Strom umgestellt.

---

<sup>3</sup> Quelle: Internationale Arbeitsorganisation: <https://www.ilo.org/de/regions-and-countries/europe-and-central-asia/european-union-eu/deutschland#standards>

# PROZESSMANAGEMENT

## 5. Verantwortung

Die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Volksbank Stuttgart trägt der Gesamtvorstand. Strategisch ist das Thema Nachhaltigkeit beim Vorstandsvorsitzenden verankert. Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte in den strategischen Geschäftsfeldern und Funktionsbereichen sind die jeweiligen Bereichsdirektoren verantwortlich. Für die Koordination aller Nachhaltigkeitsaktivitäten und die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen wurde die Stelle einer Vorstandsreferentin Nachhaltigkeit geschaffen, die von zwei Teilzeit-Mitarbeiterinnen ausgefüllt wird. Die Referentinnen berichten an den Vorstandsvorsitzenden. Um die aus der CSRD-Richtlinie erwachsenden Anforderungen für die Berichterstattung und den Geschäftsbetrieb umzusetzen, wurde ein Projekt unter der Leitung des Bereichsdirektors Unternehmensorganisation und Beauftragte aufgesetzt. Bis zum Abschluss des Projektes unterstützen die Vorstandsreferentinnen den Bereichsdirektor bei der Umsetzung.

## 6. Regeln und Prozesse

Nachhaltigkeit ist bei der Volksbank Stuttgart ein integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie.

Nachhaltige Regeln und Prozesse als Richtlinien:

### **Verhaltenskodex**

Der Erfolg der Volksbank Stuttgart basiert auf ihrer hohen Reputation und dem großen Vertrauen in die hohe Leistungsfähigkeit und absolute Integrität der Bank. Daher kommt der Sicherung des Ansehens der Bank und dem jederzeit regelkonformen Verhalten ihrer Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter eine entscheidende Bedeutung zu.

Die in unserem Verhaltenskodex zusammengefassten Verhaltensgrundsätze bilden einen transparenten, ethisch-moralischen Werterahmen, der die Grundhaltung unserer genossenschaftlichen Volksbank widerspiegelt. Diese Grundsätze verstehen sich als Mindeststandards für das Verhalten aller Mitarbeiter. Sie ersetzen nicht die gesetzlichen Vorschriften und die detaillierten internen Richtlinien und Weisungen, sondern sie ergänzen diese.

### **Korruptionsbekämpfung**

Das aktive Einbinden der Compliance-Funktion in neue oder zu ändernde Verfahren, Prozesse, Produkte und Systeme beinhaltet auch die Einbindung bei der Festlegung von Vergütungsregelungen, der Aufstellung von Vergütungsgrundsätzen, der Mitwirkung bei Regelungen der leistungsbezogenen Bezahlung und der Überwachung von deren Einhaltung, zum Beispiel dadurch, dass die Compliance-Funktion darüber wacht, dass Vergütungssysteme nicht dazu geeignet sind, Kunden gegen deren Interessen zu beraten und zu unangemessenen und ungeeigneten Produktabschlüssen zu führen. Rechtlich wird dies durch die vertragliche Implementierung eines kundenorientierten Vergütungsvorbehalts untermauert.

## 7. Kontrolle

Mit verschiedenen Maßnahmen sorgt die Volksbank Stuttgart dafür, dass gesetzliche Standards eingehalten und umgesetzt werden.

Die Volksbank Stuttgart erfüllt mit der Ausführung der Compliance-Pflichten nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (Compliance MaRisk), der Wertpapier-Compliance (WpHG-Compliance), der Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug (Zentrale Stelle KWG) ein wesentliches Nachhaltigkeitskriterium: Die Compliance-Funktion ist integraler Bestandteil des Risikomanagements und Kontrollkonzeptes der Volksbank Stuttgart und dient dazu, Schäden aus operationellen, insbesondere rechtlichen Risiken auf das Vermögen der Bank zu verhindern.

Mithilfe der NachhaltigkeitsLandkarte haben wir alle Handlungsfelder der Nachhaltigkeit im Blick und verfolgen regelmäßig unseren aktuellen Umsetzungsstand. Interne Steuerung und externe Kommunikation beruhen auf denselben Daten, daher ist die Konsistenz sichergestellt.

Als Leistungsindikator und die Positionierung für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung dient das Nachhaltigkeitscockpit des BVR. Die Volksbank Stuttgart möchte hier als strategisches Ziel die Stufe 3 per 31.12.2025 erreichen.

Leistungsindikator GRI SRS10216: Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die genossenschaftlichen Grundwerte – Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung – bilden die Richtschnur für sämtliche Geschäftsentscheidungen und -praktiken der Volksbank Stuttgart.

Auf Basis dieser Grundwerte wurde ein Verhaltenskodex entwickelt, der Grundsätze sowie eine Handlungsmaxime formuliert und damit allen Mitarbeitenden Orientierung gibt und Identität stiftet. Die Volksbank Stuttgart folgt außerdem dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe, das unter <https://www.volksbank-stuttgart.de/wir-fuer-sie/stark-in-der-region/nachhaltigkeits-leitbild.html> zur Verfügung steht.

Um die Einhaltung der Standards im täglichen Geschäftsbetrieb sicherzustellen, durchlaufen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volksbank Stuttgart neben fachlichen Schulungen regelmäßig verpflichtende Onlineschulungen in Hinblick auf Betrugsprävention, Datenschutz und Informationssicherheit, um fortlaufende Sensibilisierung für diese Themen zu schaffen. Auch der Aufsichtsrat unterzieht sich stets Schulungen hinsichtlich wirtschaftlicher sowie regulatorischer Änderungen.

## 8. Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik der Bank basiert auf dem geltenden Tarifvertrag für Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken. Über die Eingruppierung nach der tariflichen Vergütungsordnung wird gewährleistet, dass entsprechend den Anforderungen vergütet wird, die eine Stelle an die Qualifikation, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung stellt.

Die Volksbank Stuttgart legt in ihren Organisationsrichtlinien Grundsätze zu den Vergütungssystemen fest. Unsere Vergütungssysteme sehen keine einzelproduktbezogene Vergütung für den Vertrieb von Finanzinstrumenten vor.

Dies bedeutet, dass darauf verzichtet wird, die Höhe variabler Vergütungsleistungen daran auszurichten, dass ein oder mehrere bestimmte Produkte jeweils mit einem bestimmten Umsatz, Volumen oder Ertrag verkauft werden.

Negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen oder negative Anreize, die zur Beeinträchtigung von Kundeninteressen führen, gehen von den Gehaltsbestandteilen nicht aus. Das Verhältnis von variabler und fixer Vergütung wird den einschlägigen Vorschriften des Kreditwesengesetzes sowie der Institutsvergütungsverordnung gerecht.

Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen und sind insbesondere auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet. Überdies gibt es für die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele keine Anreizmodelle. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeitende Risikoverantwortung. Bei den Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen oder über das in der Institutsvergütungsverordnung festgelegte Maß hinausgehen.

Leistungsindikator GRI SRS10235: Vergütungspolitik

Vorstandsmitglieder und Führungskräfte der Volksbank Stuttgart erhalten neben dem Festgehalt eine variable Vergütung. Die Höhe orientiert sich am nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der Gesamtbank sowie an weiteren quantitativen und qualitativen Kriterien.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen nach den Vorschriften der Satzung keine nach dem Geschäftsergebnis bemessene Vergütung (Tantieme) beziehen, Auslagen können ersetzt werden. Die Höhe der jährlichen Festvergütung ist satzungsgemäß begrenzt und aufgrund unterschiedlicher Funktionen im Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse gestaffelt.

Leistungsindikator GRI SRS10238:  
Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Aus wettbewerbsrelevanten Gründen sowie im Hinblick auf die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen werden keine Angaben zu diesem Indikator veröffentlicht.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Genossenschaft lebt von der Beteiligung ihrer Mitglieder und vom Dialog. Um diesem Raum zu geben, hat die Volksbank Stuttgart verschiedene Gremien eingerichtet, in denen ein Austausch mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen stattfindet. Im Jahr 2024 hat die Volksbank Stuttgart Umfragen bei den Vertreterinnen und Vertretern, im Aufsichtsrat, in den Beiräten und bei den Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Die Mehrheit der Befragten sehen das Thema als wichtig oder gar sehr wichtig an.

### *Vertreterversammlung*

Die Informationen zur Nachhaltigkeit, insbesondere zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen, erfolgt in der jährlichen Vertreterversammlung, die digital oder in Präsenz stattfindet. Nachhaltigkeit erhält dabei in der Kommunikation immer mehr Raum.

### *Aufsichtsrat*

Durch den regelmäßigen Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist eine transparente Kommunikation zu nachhaltigen Themen gewährleistet. Zudem wird die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB vom Aufsichtsrat geprüft.

### *Beiräte*

Als regionale Bank mit neun Regionaldirektionen ist uns die Meinung unserer Kunden und Mitglieder wichtig. Daher finden regelmäßig Veranstaltungen für die neun Regionalbeiräte und den zentralen Jugendbeirat statt, auf denen auch über nachhaltige Themen diskutiert wird.

### *Mitarbeitende*

Nachhaltigkeit kann nur erfolgreich gelebt werden, wenn alle Mitarbeiter mitmachen. Um für das Thema zu sensibilisieren, wird die interne Kommunikation ausgebaut. Weiterhin bilden der Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung Organe der Mitbestimmung. Zusätzlich bringen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat relevante Positionen in den Dialog ein.

### *Kunden*

In regelmäßigen Umfragen werden die Bedürfnisse von Kunden und ihre Erfahrungen mit der Volksbank Stuttgart systematisch abgefragt. Hieraus ergeben sich auch Hinweise über Wünsche der Kunden im Bereich Nachhaltigkeit. Auch Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden aufgenommen, um die Dienstleistungen der Bank weiterzuentwickeln.

Wir legen Wert darauf, dass unsere Kundinnen und Kunden auch Mitglieder unserer Bank sind. Die genossenschaftliche Grundidee und der Förderauftrag zu Gunsten der Mitglieder bilden das Fundament unseres Handelns. Vor diesem Hintergrund stellt die Mitgliederquote ein bedeutsamer Indikator dar. Die Mitgliederquote definieren wir als Anteil der Mitglieder am Gesamtkundenbestand. Unser strategisches Ziel beträgt analog zum Vorjahr mindestens 60,0 %. Die Mitgliederquote hat sich gegenüber 2023 von 64,9 % auf 65,0 % leicht erhöht.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Die Volksbank Stuttgart unterstützt mit ihren Dienstleistungen die wirtschaftliche Entwicklung der Region Stuttgart. Ausgehend von unserem Förderauftrag und dem genossenschaftlichen Wertesystem kommt der kontinuierlichen (Weiter-)Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Angeboten eine besondere Bedeutung zu.

**Angebot von nachhaltigen Geldanlageprodukten:** Die Volksbank Stuttgart bietet ein umfangreiches Angebot von Fonds, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden und somit Ressourcenschonung, die Anpassung an den Klimawandel sowie die Einhaltung sozialer Standards fördern. Die verschiedenen an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichteten Fonds, eignen sich durch unterschiedlich hohe Aktienanteile und durch verschiedene Kostenstrukturen für die Bedürfnisse von KundInnen mit unterschiedlicher Risikoneigung und unterschiedlich langem Anlagehorizont. Zudem wurde im Jahr 2023 das VR-TerminGeld Zukunft ins Angebot aufgenommen. Kundinnen und Kunden können ihr Geld zu einem garantierten Zinssatz für 36 Monate anlegen. Die Volksbank Stuttgart investiert diese Einlagen anschließend in Pfandbriefe und Anleihen mit einem hohen Nachhaltigkeitsstandard.

**Nachhaltige Kreditvergabe:** Die Volksbank Stuttgart legt bei der Vergabe von Krediten strenge Risikomaßstäbe zugrunde. Gemäß des genossenschaftlichen Werteverständnisses fließen in die Beurteilung neben den ökonomischen auch ethische, soziale und ökologische Aspekte ein.

Ein Schwerpunkt der Kreditvergabe ist der energetische Wohnungsbau beziehungsweise die energetische Sanierung sowohl bei der Projektfinanzierung als auch bei der Finanzierung von Eigenheimen und der Sanierung von Bestandsobjekten.

**Ressourcenschutz durch kurze Wege:** Als regionale Genossenschaftsbank legt die Volksbank Stuttgart besonderen Wert auf die Nähe zu ihren KundInnen.

Sie verfügt über ein dichtes Geschäftsstellennetz in der Region Stuttgart und ermöglicht damit eine standortnahe Erreichbarkeit ohne große Anfahrtswege, was die Möglichkeit zur Teilhabe am wirtschaftlichen Geschehen für alle fördert und der Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen dient. Durch die Nutzung des mobilen Arbeitens, den Ausbau unserer digitalen Weiterbildungsangebote (Webinare) und die Durchführung von Videokonferenzen statt Präsenzsitzungen reduzieren sich für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem weitere Anfahrtswege.

**Schonung von Ressourcen durch digitale Prozesse:** In den vergangenen Jahren konnte durch die kontinuierliche Digitalisierung von Bankdienstleistungen sowie von bankinternen Prozessen und Abläufen der Ressourcenverbrauch signifikant verringert werden. Viele papierhafte Unterlagen und Verträge wurden durch eine elektronische Version ersetzt. Parallel dazu bietet die Bank ihren KundInnen die Möglichkeit, Bankgeschäfte jederzeit und ortsunabhängig über ihre Homepage oder Banking-Apps abzuwickeln und trägt damit ebenfalls zum Ressourcenschutz bei.

Durch ihre Beteiligung in Projekten des Bundesverbands der Volks- und Raiffeisenbanken sowie der IT-Dienstleister der genossenschaftlichen Finanzgruppe gestaltet die Volksbank Stuttgart aktiv die verbundweiten Konzepte zur weiteren Digitalisierung von Prozessen und Steuerung mit. So wurde im Jahr 2023 die Bürosoftware Microsoft 365 eingeführt, die die digitale Zusammenarbeit innerhalb der Volksbank Stuttgart und die Videoberatung mit Kundinnen und Kunden deutlich vereinfacht.

Leistungsindikator G4FS11: Finanzanlagen

Der Volksbank Stuttgart ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt sehr wichtig. Aus diesem Grund hat sie ihre Investmentprozesse im Eigenanlagegeschäft konsequent im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien weiterentwickelt. Unsere Eigenanlagen haben eine Mindest-Nachhaltigkeitsquote von 51% anhand des UniESG Basisfilter+ der Union-Investment für die Gesamtheit aus Depot A und Spezialfonds. Dies wird mit einer Fail-Quote von unter 5% sichergestellt.

## UMWELT

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Trotz einer aus gesellschaftlichen wie gesamtwirtschaftlichen Perspektive geringen Hebelwirkung strebt die Volksbank Stuttgart danach, über Ressourcenschonung einen Beitrag zum Erreichen der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Einsparpotenziale versprechen der Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger (Ökostrom, Biogas), aber besonders bauliche Maßnahmen sowie eine ständige Sensibilisierung der Mitarbeitenden für ein energiesparendes Verhalten.

Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Papier, Energie (Strom, Kälte und Wärme), Wasser sowie Treibstoff für den Fuhrpark.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf dem Bereich Abfall. Die Verbrauchsmengen in diesen Bereichen ergeben sich aus den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12. Im Bereich der Wassernutzung sehen wir aufgrund des ohnehin niedrigen Verbrauchs keine Einsparpotentiale. Unseren Papierverbrauch möchten wir durch die Digitalisierung von bankinternen und externen Prozessen (zum Beispiel Erhöhung der Nutzungsquote des elektronischen Postfachs) schrittweise reduzieren. Zudem wurde im Jahr 2023 das gesamte Brief- und Druckerpapier auf Recyclingpapier mit dem Siegel „Blauer Engel“ umgestellt.

An 15 Standorten betreibt die Bank Photovoltaikanlagen, um eigenen Strom zu produzieren. Weitere Anlagen sind in Planung. Zusätzlich versorgt ein Blockheizwerk einen Standort mit Strom, Wärme und Kälte. Für das Jahr 2025 ist geplant, 4 weitere Photovoltaikanlagen auf den der Volksbank Stuttgart gehörenden Objekten zu installieren. Seit dem 01.01.2024 bezieht die Volksbank Stuttgart eG 100% gelabelten Ökostrom von einem lokalen Anbieter.

Besonderes Augenmerk legen wir – wie unter Kriterium 3 geschildert – auf die kontinuierliche Verbesserung unserer Energieeffizienz. Diese wird u.a. durch den Austausch von Leuchtmittel, die Optimierung der Raumluftechnik oder Dämmmaßnahmen in den von uns genutzten Gebäuden erzielt werden. Im Jahr 2023 wurde in den beiden Raiffeisenmärkten eine Optimierung der Beleuchtung vorgenommen und an einem Standort die Kühlung optimiert.

Bei der Aktenvernichtung und der Entsorgung von Elektroschrott arbeiten wir mit zertifizierten Unternehmen zusammen. Soweit technisch möglich, wird das Material der Rohstoffrückgewinnung zugeführt. Im Übrigen werden Restmüll, Wertstoffe, Reststoffe und Papier von den städtisch oder kommunal beauftragten Unternehmen wie auch von privaten Entsorgungsunternehmen fachgerecht entsorgt. Im Bereich der IT-Entsorgung arbeitet die Volksbank Stuttgart mit einem Dienstleister zusammen, der die ausgemusterte IT-Hardware abholt und wieder instand setzt.

Um den Treibstoffverbrauch so gering wie möglich zu halten, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angehalten, Dienstreisen auf das Nötigste zu beschränken und nach Möglichkeit digitale Lösungen zu nutzen. Zudem sind insgesamt 8 umweltfreundliche Elektrofahrzeuge und 12 Hybrid-Fahrzeuge unseres Fuhrparks in der Region unterwegs.

Als genossenschaftliche Bank sehen wir aktuell keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Erbringung unserer Dienstleistungen oder unseren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich erhebliche negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben.

## 12. Ressourcenmanagement

Die Volksbank Stuttgart hat bezüglich ihres Ressourcenmanagements bislang keine quantitativen Sollvorgaben entwickelt. Erkannte Potenziale im Gebäudesektor werden sukzessive, technisch und bautechnisch, umgesetzt. Einzelmaßnahmen richten sich auf den Austausch von Leuchtmitteln, die Optimierung der Gebäudetechnik sowie Dämmmaßnahmen (vgl. auch Kriterium 11). Die Identifikation und Priorisierung geeigneter Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz erfolgt insbesondere über das regelmäßige Energieaudit. Hierauf aufbauend ermittelt und dokumentiert die für das technische Gebäudemanagement verantwortliche Abteilung regelmäßig den Umsetzungsstand der Maßnahmen. So wird auch sichergestellt,

dass im Falle von Umgestaltung, Umnutzung oder Verkauf von Gebäuden die notwendige Repriorisierung von Maßnahmen vorgenommen wird.

Bei Neubauprojekten finden neueste technische Standards in den Bereichen Gebäudehülle, Heizung, Klima und Beleuchtung Anwendung. Ein Beispiel dafür ist die 2018/2019 errichtete Zentrale der Volksbank Stuttgart in Stuttgart-Bad Cannstatt, die mit dem DGNB<sup>4</sup>-Platin zertifiziert ist. Ein weiteres Beispiel ist der im Jahr 2023 wieder eröffnete Neubau der Regionaldirektion Fellbach. Das Gebäude wurde nach Vorschriften der Energieeinsparverordnung (EnEV) errichtet und für den Bau wurde recycelter Beton verwendet.

Zur weiteren Reduzierung des Papierverbrauchs soll – wie unter Kriterium 10 geschildert – die Initiative zur Erhöhung der Nutzungsquote von E-Postfach und elektronischen Kontoauszügen beitragen.

Aktuell werden keine wesentlichen Risiken aus dem Ressourcenverbrauch der Volksbank Stuttgart gesehen.

#### Leistungsindikator GRI SRS3011: Eingesetzte Materialien

Unter den Verbrauchsmaterialien stellen Drucker- und Kopierpapier den größten Anteil dar. Im Jahr 2024 wurden 11,50 Mio. Blatt Papier verbraucht (2023: 14,346 Mio. Blatt Papier). Dies entspricht einem Rückgang von knapp 20 Prozent. Basis der Berechnung bildete die bestellte Menge Kopierpapier zuzüglich Sonderpapierformate wie beispielsweise Briefpapier, farbiges Kopierpapier wie auch Papier für die Kontoauszugsdrucker.

#### Leistungsindikator GRI SRS3021: Energieverbrauch

Die Volksbank Stuttgart deckt ihren Energiebedarf mit Strom, Fernwärme, Gas und Öl. Für die Gesamtbank liegt der von örtlichen Versorgern bezogene Stromverbrauch für 2024 bei rund 3,636 Mio. kWh (2023: 3,608 Mio. kWh). Eine Differenzierung zwischen erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien ist hierbei nicht möglich.

Die von der Volksbank Stuttgart betriebenen Photovoltaikanlagen haben im Jahr 2023 rund 153.899 kWh Strom erzeugt. Davon wurden etwa 51.857 kWh in das Stromnetz eingespeist, und rund 87.371 kWh für den Eigenverbrauch verwendet. Für 14.671 kWh fehlen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes die Abrechnungen der externen Dienstleister und können daher noch nicht zugeordnet werden. Die Daten für das Jahr 2024 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erklärung noch nicht vor.

Der Verbrauch an Heizenergie kann nicht gesamthaft angegeben werden, da Heizöl eingekauft wird, wenn die Tanks leer sind. Damit ist eine Umrechnung auf einen Jahresverbrauch nicht möglich. Bei Gasheizungen betrug der Verbrauch im Jahr 2023 rund 2,506 Mio. kWh. Dies bedeutet eine Erhöhung von knapp 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Daten für das Jahr 2024 lagen zum Zeitpunkt der Erklärung noch nicht vor.

Der Kraftstoffverbrauch der Dienst- und Poolfahrzeuge betrug im Berichtsjahr ca. 32.317 Liter. Insgesamt ergibt sich damit ein Gesamtenergieverbrauch aus Kraftstoff von ca. 281.928 Kilowattstunden. Es wurden folgende Umrechnungsfaktoren genutzt: Benzin kWh/l: 7,0; Diesel kWh/l: 6,0.

---

<sup>4</sup> Quelle: DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen): <https://www.dgnb.de/de/dgnb/ueber-die-dgnb>

Leistungsindikator GRI SRS3024: Verringerung des Energieverbrauchs

Der Stromverbrauch ist im Berichtsjahr nahezu unverändert geblieben.

Leistungsindikator GRI SRS3033: Wasserentnahme

Die Wasserversorgung findet über örtliche Wasserversorger statt. Wasserentnahmen in Bereichen mit Wasserstress lagen nicht vor. Der Wasserverbrauch betrug im Jahr 2023 8.945 m<sup>3</sup> (Wasserverbrauch 2022: 8.929 m<sup>3</sup>). Die Zahlen aus dem Jahr 2024 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS3063: Abfall

Da der gesamte Abfall nicht gewogen wird, ist keine Angabe zum Gesamtgewicht möglich. In sämtlichen Standorten wird der Müll nach den Arten Papier, Grüner Punkt, Glas und Restmüll getrennt. Allein Datenmüll wurde im Jahr 2023 mit einer Menge von 45,92 Tonnen entsorgt. Elektronische Geräte wie Computer, Monitore, Drucker etc. werden von Fachfirmen entsorgt und zum Teil für weitere Verwendung wieder aufbereitet.

Sämtliche Toner werden von einem Dienstleister abgeholt und wiederverwertet. Hierbei wurden im Jahr 2023 insgesamt 982 Kartuschen Toner zurückgegeben. Die Zahlen aus dem Jahr 2024 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Ziel der Volksbank Stuttgart ist die kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs sowie ein allgemein schonender Umgang mit Ressourcen. Wesentliche Emissionsquellen des Geschäftsbetriebs sind:

- Der Fuhrpark und Pendlerverkehr
- Der Strombedarf unserer Standorte
- Der Wärmebedarf unserer Standorte
- Dienstreisen

Die Volksbank Stuttgart hat für das Jahr 2024 für ihren Geschäftsbetrieb eine Klimabilanz (CO<sub>2</sub>-Fußabdruck) erstellt und beschäftigt sich mit den finanzierten Emissionen aus dem Kundenkreditgeschäft und dem Eigengeschäft.

Gleichwohl verfolgt die Volksbank Stuttgart grundsätzlich das Ziel, Energie zu sparen und damit klimaschädliche Emissionen zu reduzieren. Dazu wurde eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die im Folgenden kurz beschrieben werden:

### **IT-Entsorgung**

Der IT-Betrieb ist energieintensiv und verursacht hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen. Bei der Volksbank Stuttgart landen die rund 1.100 PCs und Notebooks am Ende ihrer Laufzeit nicht im Elektroschrott, sondern werden in Kooperation mit der Firma AfB social & green IT wieder flottgemacht oder – je nach Zustand – recycelt und erneut dem Rohstoffmarkt zugeführt. Das reduziert die Neuproduktion sowie den Rohstoffverbrauch und damit den Energiebedarf.

### **Mobiles Arbeiten**

Seit 2020 bietet die Volksbank Stuttgart das Mobile Arbeiten für alle Bereiche an. Dies bot nicht nur einen besseren Schutz während der Corona-Pandemie, sondern ermöglicht zudem

eine flexiblere Arbeitsgestaltung. Und: Der Wegfall der Wegstrecke spart Zeit, Geld und CO<sub>2</sub>. Bei der Volksbank Stuttgart arbeiten rund 650 Mitarbeitende mobil, an durchschnittlich 80 Arbeitstagen pro Jahr. Allein durch die Nutzung des Mobilens Arbeitens entfallen rund 1.768.000 km Fahrtwege pro Jahr.<sup>5</sup>

### **Bike- und E-Bike-Leasing**

Das Bike und E-Bike-Leasingangebot der Volksbank Stuttgart unterstützt eine umweltfreundliche Fortbewegung. In Kooperation mit der JobRad GmbH können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu zwei Fahrräder leasen. Mittlerweile nutzen rund 113 Beschäftigte der Volksbank Stuttgart das Mobilitätsangebot. 277 Fahrräder und E-Bikes wurden bisher geleast.

### **IT-Cloud**

Die IT-Infrastrukturen aller Volks- und Raiffeisenbanken wurden auf einer einheitlichen Cloud-Plattform zusammengelegt. Cloud-Provider ist der genossenschaftliche IT-Dienstleister und Digitalisierungspartner Atruvia. Die Atruvia bezieht zu 100 Prozent Ökostrom und hat dadurch im Jahr 2024 rund 26.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart.<sup>6</sup>

Leistungsindikator GRI SRS3051 (siehe GHEN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die Volksbank Stuttgart hat für das Jahr 2024 für ihren Geschäftsbetrieb eine Klimabilanz erstellt und sich mit den finanzierten Emissionen aus dem Kundenkreditgeschäft und dem Eigengeschäft beschäftigt. Die Daten für die Klimabilanz 2024 des Geschäftsbetriebes basieren jedoch in großen Teilen auf Schätzungen und Hochrechnungen aufgrund der Daten aus 2023 und sind daher von großer Unsicherheit geprägt. Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens liegen uns für die finanzierten Emissionen aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft nur zum Großteil geschätzte Daten vor. Langfristig strebt die Volksbank Stuttgart eine fundierte Datenerhebung an, über die sie dann berichten wird.

Leistungsindikator GRI SRS3052: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die Volksbank Stuttgart hat für das Jahr 2024 für ihren Geschäftsbetrieb eine Klimabilanz erstellt und sich mit den finanzierten Emissionen aus dem Kundenkreditgeschäft und dem Eigengeschäft beschäftigt. Die Daten für die Klimabilanz 2024 des Geschäftsbetriebes basieren jedoch in großen Teilen auf Schätzungen und Hochrechnungen aufgrund der Daten aus 2023 und sind daher von großer Unsicherheit geprägt. Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens liegen uns für die finanzierten Emissionen aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft nur zum Großteil geschätzte Daten vor. Langfristig strebt die Volksbank Stuttgart eine fundierte Datenerhebung an, über die sie dann berichten wird.

Leistungsindikator GRI SRS3053: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die Volksbank Stuttgart hat für das Jahr 2024 für ihren Geschäftsbetrieb eine Klimabilanz erstellt und sich mit den finanzierten Emissionen aus dem Kundenkreditgeschäft und dem Eigengeschäft beschäftigt. Die Daten für die Klimabilanz 2024 des Geschäftsbetriebes basieren jedoch in großen Teilen auf Schätzungen und Hochrechnungen aufgrund der Daten aus 2023 und sind daher von großer Unsicherheit geprägt. Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens liegen uns für die finanzierten Emissionen aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft nur zum Großteil geschätzte Daten vor. Langfristig strebt die Volksbank Stuttgart eine fundierte Datenerhebung an, über die sie dann berichten wird.

---

<sup>5</sup> Umrechnung erfolgt auf Basis der Zahlen vom Statistischen Bundesamt aus 2020: 69 % der Berufspendler fahren Pkw/Motorrad. Durchschnittlicher Weg zur Arbeit rund 17 km je Strecke (Tendenz steigend).

<sup>6</sup> Quelle: <https://atruvia.de/unternehmen/wir-sind-atruvia/engagement>

Die Volksbank Stuttgart hat für das Jahr 2024 für ihren Geschäftsbetrieb eine Klimabilanz erstellt und sich mit den finanzierten Emissionen aus dem Kundenkreditgeschäft und dem Eigengeschäft beschäftigt. Die Daten für die Klimabilanz 2024 des Geschäftsbetriebes basieren jedoch in großen Teilen auf Schätzungen und Hochrechnungen aufgrund der Daten aus 2023 und sind daher von großer Unsicherheit geprägt. Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens liegen uns für die finanzierten Emissionen aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft nur zum Großteil geschätzte Daten vor. Langfristig strebt die Volksbank Stuttgart eine fundierte Datenerhebung an, über die sie dann berichten wird.

## GESELLSCHAFT

### 14. Arbeitnehmerrechte

Als regional verwurzelter Finanzdienstleister haben wir den Anspruch, attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze in unserem Geschäftsgebiet anzubieten. Hinzu treten unser Engagement und unsere Bedeutung als qualifizierter Ausbildungsbetrieb in der Region.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleistet die Volksbank Stuttgart attraktive Arbeitsbedingungen, die für die ArbeitnehmerInnen deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (z.B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder dem gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen (beispielsweise über Entgeltumwandlung finanziertes Fahrradleasing, Jubiläumszahlungen, Sozialfonds, Zuschuss zum Mittagessen, kostenfreie Bereitstellung von Trinkwasser und Heißgetränken, Betriebssportgruppen und Angebote zur Gesundheitsvorsorge).

Mobiles Arbeiten wird auf Basis einer Betriebsvereinbarung praktiziert, die allen Mitarbeitenden grundsätzlich erlaubt, zwei Tage pro Woche mobil zu arbeiten. Mit Blick auf die demographische Entwicklung trifft das Tarifwerk der Genossenschaftsbanken seit mehreren Jahren Regelungen, die u.a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z.B. Präventionstag) ergänzen und rentennahen Mitarbeitenden Anspruch auf eine hälftig arbeitgeberfinanzierte Verkürzung der Wochenarbeitszeit geben. Es bestehen außerdem Regelungen zu Sabbaticals und unbezahlten Freistellungen sowie die Möglichkeit, Langzeitkonten/Lebensarbeitszeitkonten zu besparen.

Die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat vertreten. Der Betriebsrat sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeitenden durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Die Geschäftsleitung sowie die Personalabteilung stehen in permanentem konstruktivem Dialog mit dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung der Bank.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim lebenslangen Lernen zu unterstützen, bietet die Volksbank Stuttgart ein umfangreiches Angebot an Entwicklungsprogrammen. In Seminaren, Workshops, Trainingsreihen, individuellen Coachings sowie einem Talentprogramm qualifiziert sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für deren Tätigkeiten und bereitet sie auf zukünftige

Herausforderungen vor. Zudem werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehrenamtlich aktiv sind, für die Engagements freigestellt.

Die Beteiligung und Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank stellen wir durch regelmäßige Kommunikationsformate, das Intranet der Bank, Videos, individuelle Mitarbeitergespräche sowie die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat sicher. Im Rahmen des im Jahr 2022 gestarteten Prozesses „Vision 2030“ haben Mitarbeitende die Möglichkeit, sich in mehrtägigen Werkstätten aktiv an der Gestaltung von betrieblichen Prozessen und der zukünftigen Ausrichtung der Bank zu beteiligen. Zudem hat die Volksbank Stuttgart im Jahr 2024 future.lab als Ideenmanagement und betriebliches Vorschlagswesen eingeführt. Hier haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, konkrete Verbesserungsimpulse sowie Ideen einzureichen.

Das wirtschaftliche Handeln der Volksbank Stuttgart konzentriert sich auf die Region Stuttgart, entsprechend gilt auch für die Mitarbeiter beauftragter Unternehmen grundsätzlich der in Deutschland vorgegebene rechtliche Rahmen.

## 15. Chancengerechtigkeit

Die gesetzliche Basis für die Einhaltung von Chancengerechtigkeit, Diversity, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion in der Volksbank Stuttgart bilden die in Deutschland einschlägigen Gesetze, wie beispielsweise das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Mutterschutzgesetz (MuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie die entsprechenden Betriebsvereinbarungen unseres Hauses. Wie bereits unter Kriterium 8 beschrieben, ist die Vergütung unserer Mitarbeiter angemessen ausgestaltet und orientiert sich an den Tarifvertrag für Volksbanken und Raiffeisenbanken. Weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik ist eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung zulässig. Auch im Übrigen sind Diskriminierungen der Mitarbeiter in Anlehnung an die genannten Kriterien unzulässig.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen, Vertrauensarbeitszeit, Zeitwertkonten und über eine betriebliche Gleitzeitregelung gefördert. Die Teilzeitquote lag im Jahr 2024 bei 32,93 Prozent. Des Weiteren können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein besonderes Angebot zurückgreifen: das Eltern-Kind-Büro, das in der Hauptniederlassung eingerichtet worden ist. Eine Betriebsvereinbarung regelt zudem seit 2022 Mobiles Arbeiten an bis zu zwei Arbeitstagen pro Woche, um Privates und Beruf noch besser vereinen zu können.

Die Volksbank Stuttgart fördert im Rahmen der regional bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank. Der Vorstand hat am 05.07.2022 für die Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene mit Frauen eine Zielgröße von 18,8 Prozent festgelegt. Der Aufsichtsrat hat am 27.07.2022 für die Besetzung des Vorstands mit Frauen eine Zielgröße von 25,0 Prozent festgelegt. Ferner hat der Aufsichtsrat für die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen eine Zielgröße von 33,3 Prozent festgelegt. Alle Zielfestlegungen sind maßgeblich für den Zeitraum bis einschließlich 30. Juni 2027.

## 16. Qualifizierung

Gute ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Kapital einer jeden erfolgreichen Organisation – ganz gleich ob Bank, Baufirma oder eine Schule. Deshalb fördern wir die Menschen, die bei uns arbeiten. Die jungen Azubis ebenso wie die älteren Kolleginnen und Kollegen. Wir schaffen Rahmenbedingungen, die es allen Beschäftigten ermöglichen, sich beruflich, aber auch persönlich zu entwickeln. Dazu gehören Workshops, Weiterbildungen sowie ein Talentprogramm, aber auch flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement.

Die Ausbildung bei der Volksbank Stuttgart ist anspruchsvoll und vielseitig. Die angehenden Banker sind schon früh im Einsatz: Sie unterstützen bei der Beratung der Privat- und Firmenkunden rund um Geldanlage, Kredite sowie Kontoführung und Zahlungsverkehr. Auch die Themen Immobilien und Versicherungen gehören in ihr Repertoire. Darüber hinaus sorgen interessante Seminare, Fachschulungen und Azubi-Workshops für eine inspirierende und horizonterweiternde Ausbildung.

Eine Banklehre ist nach wie vor eine gute Grundlage, die spannende Entwicklungsperspektiven eröffnet und viele Karrierewege bereithält. Daher bietet die Volksbank Stuttgart auch so genannten Quereinsteigern an, sich berufsbegleitend zu einer Bankkauffrau oder einem Bankkaufmann fortzubilden. Damit eröffnet sich den Quereinsteigern die Möglichkeit, eine klassische Bankkarriere anzustreben, sei es als Berater, Finanzierungsexperte oder Führungskraft.

Zudem bietet die Volksbank Stuttgart ein breites Weiterbildungsangebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben den klassischen Formaten wie Seminare, Workshops und Coachings setzt die Volksbank Stuttgart mehr und mehr auf webbasierte Trainings und Webinare. Der Vorteil: Das elektronische Seminar findet direkt am Arbeitsplatz statt. Der Organisationsaufwand hält sich in Grenzen, so dass eine Vielzahl an Mitarbeitern angesprochen werden kann. Die webbasierten Angebote der Volksbank Stuttgart laufen über die Bildungsplattform VR-Bildung der deutschen Genossenschaftsakademien und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Leistungsindikator GRI SRS4039: Arbeitsbedingte Verletzungen

Keine arbeitsbedingten Todesfälle oder Verletzungen mit schweren Folgen.

Leistungsindikator GRI SRS40310: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Keine arbeitsbedingten Erkrankungen.

Leistungsindikator GRI SRS4034: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

In den Richtlinien und Schulungsunterlagen werden die einzelnen Ansprechpartner in unserem Hause benannt. Alle relevanten Informationen werden im Intranet veröffentlicht und sind für alle Mitarbeiter zugänglich. Auf die genannten Personen kann jeder Mitarbeiter zugehen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen jeweils vor Ort werden alle Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu diesen Themen befragt und Hinweise aufgenommen. Im Vorfeld der Begehungen werden die Regionalleiter informiert und sind aufgefordert, anhand einer Checkliste die fraglichen Punkte vorab mit den Mitarbeitern zu thematisieren. Im Rahmen der jährlichen Schulungen werden diese Punkte ebenfalls aufgegriffen.

Die Weiterempfehlungsrate und den Kununu-Score sehen wir als bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Beide Indikatoren bilden unser Bestreben ab, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen. Im Erreichen des Kununu-Scores von 4,1 % und der Weiterempfehlungsrate von 90 % im Jahr 2024 sehen wir unsere Attraktivität als Arbeitgeber widerspiegelt. Unsere strategischen Ziele liegen bei der Weiterempfehlungsrate bei 85 % und beim Kununu-Score bei 3,9 %.

Wir sind davon überzeugt, dass eine hohe Kununu-Bewertung nicht nur unsere Arbeitgebermarke stärkt, sondern auch dazu beiträgt, erstklassige Talente anzuziehen und langfristige Mitarbeiterbindung zu fördern. Durch kontinuierliche Verbesserungen in unseren Arbeitsbedingungen, der Unternehmenskultur und der Mitarbeiterzufriedenheit setzen wir auf den Aufbau einer nachhaltigen Reputation als Arbeitgeber, der exzellente Arbeitsmöglichkeiten bietet.

Leistungsindikator GRI SRS4041 (siehe G4LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

### **Aus- und Weiterbildungstage in 2024**

Wir berichten die Seminartage nicht aufgeschlüsselt nach Mitarbeiterkategorien, da sie in Bezug auf die Weiterbildung bei der Volksbank Stuttgart nicht wesentlich und damit nicht steuerungsrelevant sind. Weiterbildung wird in der Volksbank Stuttgart bedarfsbezogen angeboten. Im Geschäftsjahr 2024 haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 7.399 interne und externe Schulungstage absolviert.

Leistungsindikator GRI SRS4051: Diversität

#### **a. Kontrollorgane**

Der Aufsichtsrat setzte sich per 31.12.2024 aus 15 Mitgliedern zusammen, davon waren vier (26,7 %) weiblich.

Der Aufsichtsrat besteht zu einem Drittel aus Arbeitnehmern, sodass insgesamt fünf Arbeitnehmersvertreter dem Aufsichtsrat angehörten.

Die Altersstruktur stellte sich wie folgt dar:

< 30 Jahre: 0 Personen (davon 0 % Frauen und 0 % Männer) = Anteil 0%

30 – 50 Jahre: 1 Person (0 % Frauen und 100 % Männer) = Anteil 6,7 Prozent

> 50 Jahre: 14 Personen (davon 28,6 % Frauen und 71,4 % Männer) = Anteil 93,3 %

#### **b. Mitarbeitende**

Die Volksbank Stuttgart beschäftigt zum Stichtag insgesamt 999 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 611 Vollzeitbeschäftigte, 329 Teilzeitbeschäftigte, 55 Auszubildende und 4 Studenten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 62,4 %. Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

unter 30 Jahre: 215 Mitarbeitende, davon 118 Frauen (11,8 %) und 97 Männer (9,7 %)

30 – 50 Jahre: 361 Mitarbeitende, davon 232 Frauen (23,2 %) und 129 Männer (12,9 %)

Über 50 Jahre: 423 Mitarbeitende, davon 273 Frauen (27,3 %) und 150 Männer (15,0 %)

Die Volksbank Stuttgart beschäftigt zum Stichtag 98 Führungskräfte, hiervon 21 Frauen und 77 Männer.

Durchschnittsalter per 31.12.2024: 44,2 Jahre

Teilzeitquote: 32,93%

Schwerbehindertenquote: 1,5 %

## 17. Menschenrechte

Für die Volksbank Stuttgart als regional verwurzelte Genossenschaftsbank gehört die Achtung der Menschenrechte und Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Aufgrund der Verwurzelung in der Region arbeitet die Bank vorzugsweise mit regionalen Partnern zusammen, die ebenfalls den gesetzlichen Standards der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Dadurch können Menschenrechtsverletzungen im direkten Geschäftsumfeld der Bank ausgeschlossen werden.

Auch wenn für die Volksbank Stuttgart das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) nicht gilt, ist die Einhaltung von Menschenrechten bei allen Lieferanten und Dienstleistern entlang der Lieferkette ein wichtiges Kriterium, für die Geschäftsbeziehung mit der Bank. Im Jahr 2025 wird die Einkaufs- und Lieferantenrichtlinie überarbeitet, um die Einhaltung von sozialen Standards mit unseren Geschäftspartnern sicherzustellen.

Etwaige wesentliche Risiken sind hier für die Bank aufgrund der geringen Wesentlichkeit weiterhin nicht erkennbar. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit verschafft sich die Bank, einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen, einen Überblick über die Risiken der Bank. Der Prozess zur Risikoinventur ist im Risikohandbuch der Bank schriftlich dokumentiert.

Leistungsindikator GRI SRS4123: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Dieser Indikator ist für die Volksbank Stuttgart aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS4121: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die Geschäftstätigkeit der Volksbank Stuttgart ist auf die Region ausgerichtet, es gibt keine Standorte außerhalb der EU. Dadurch werden die Betriebsangehörigen durch das deutsche und europäische Arbeitsrecht geschützt, das die Menschenrechte mit einbezieht.

Leistungsindikator GRI SRS4141: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Dieser Indikator ist für die Volksbank Stuttgart aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS4142: Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Dieser Indikator ist für die Volksbank Stuttgart aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

## 18. Gemeinwesen

Als genossenschaftliche Regionalbank ist für die Volksbank Stuttgart das gesellschaftliche Engagement seit jeher ein zentrales Element des Selbstverständnisses. Die Unterstützung von Vereinen und Ehrenamtlichen, die mit ihrem Engagement zur Förderung des kulturellen und sozialen Lebens beitragen, ist daher fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und ein Kernziel unseres Nachhaltigkeitsengagements.

Im Berichtsjahr 2024 wendete die Volksbank Stuttgart insgesamt ca. 1,1 Millionen Euro für gemeinnützige Zwecke (Spenden und Sponsoring) auf.

Die Spenden- und Sponsoring-Tätigkeiten waren schwerpunktmäßig auf die Bereiche Kinder und Jugendliche, Nachhaltigkeit und Stiftungen ausgerichtet. Bei der Auswahl der von uns geförderten Projekte und Vereine setzen wir auch auf Impulse aus unseren Märkten, d.h. unsere Regionaldirektoren schlagen basierend auf ihrer detailreichen Kenntnis der lokalen Strukturen und Gegebenheiten ganzjährig förderungswürdige soziale, kulturelle oder ökologische Projekte vor. Zudem betreibt die Volksbank Stuttgart eine Spendenplattform ([www.viele-schaffen-mehr.de/volksbank-stuttgart-eg](http://www.viele-schaffen-mehr.de/volksbank-stuttgart-eg)), auf der gemeinnützige Vereine und karitative Institutionen um Spenden für soziale Projekte werben, die von der Volksbank Stuttgart ebenfalls finanziell unterstützt werden.

Weiterhin zeichnet die Volksbank Stuttgart gemeinsam mit der Stuttgarter Zeitung und den Stuttgarter Nachrichten jährlich die/den „Stuttgarter/in des Jahres“ aus ([www.stuttgarter-des-jahres.de](http://www.stuttgarter-des-jahres.de)). Mit dieser Aktion stärkt die Volksbank Stuttgart die Bedeutung des Ehrenamtes.

Neben ihrem gemeinnützigem Engagement trägt die Volksbank Stuttgart als Steuerzahlerin, sicherer Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb, Kooperationspartnerin für Schulen und Hochschulen sowie Finanzpartner für die hier lebenden Menschen und die mittelständische Wirtschaft zum Gemeinwesen in der Region bei. Dabei sind insbesondere zwei Aktivitäten erwähnenswert, die die Volksbank Stuttgart im Jahr 2022 gestartet hat.

Mit der Gründerbank Stuttgart, eine Marke der Volksbank Stuttgart, wurde ein spezielles Angebot für Gründer und Unternehmensnachfolger geschaffen. Ziel ist es, die besonders kritische Startphase von jungen Unternehmen aktiv zu begleiten und damit den Mittelstand von morgen zu beflügeln. Das zweite Angebot richtet sich an junge Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren. Die so genannten FinanzScouts beraten diese Zielgruppe auf Augenhöhe und geben über mehrere Social Media Kanäle Tipps für den Umgang mit Geld. Damit wird finanzielle Bildung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert.

Ein weiteres wichtiges Projekt für die Förderung der Region ist die Gründung einer Energiegenossenschaft. Zusammen mit den Stadtwerken Weinstadt und Weinstädter Bürgern hat die Volksbank Stuttgart die Remstal Bürgerenergie eG gegründet. Diese Energiegenossenschaft hat das Ziel, die Produktion von nachhaltig erzeugter Energie in der Region voranzutreiben etwas durch den Bau von Solarparks. Alle Bürger können Anteile an der Genossenschaft erwerben und damit die ökologische Transformation der regionalen Wirtschaft unterstützen.

Leistungsindikator GRI SRS2011: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

#### **Geschäftsjahr 2024:**

Jahresüberschuss: 21,9 Mio. Euro

Bilanzgewinn: 16,8 Mio. Euro

Bilanzsumme: 8,7 Mrd. Euro

Personalaufwand: 73,0 Mio. Euro

Betriebskosten: 47,5 Mio. Euro (andere Verwaltungsaufwendungen)

Geplante Ausschüttung Dividende in Höhe von 4,0 % an Mitgliedern: 4,5 Mio. Euro

Zinsaufwendungen: 91,9 Mio. Euro

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag: 16,8 Mio. Euro

Spenden und Sponsoring für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen: ca. 1,1 Million Euro

Weitere Kennzahlen der Volksbank Stuttgart sind dem Jahresbericht 2024 zu entnehmen, verfügbar unter: [www.volksbank-stuttgart.de/jahresbericht](http://www.volksbank-stuttgart.de/jahresbericht)

## 19. Politische Einflussnahme

Die für Banken relevanten Gesetze sind u. a. Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Geldwäschegesetz (GwG) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt die Volksbank Stuttgart sich über den Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Wir sind zudem über unseren Regionalverband, den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. (BWGV), auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

**Die Volksbank Stuttgart ist in folgenden Organisationen, mit politischem Einfluss, Mitglied:**

- Die Familienunternehmer e.V.
- WIV – Wirtschafts- und Industrievereinigung Stuttgart e.V.
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
- Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
- IHK Region Stuttgart

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Im Berichtsjahr 2024 erfolgte keine Spendenvergabe an politische Parteien oder Verbände.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Die Einhaltung geltenden Rechts und die Bewahrung der Mitarbeiter vor Gesetzesverstößen stellt die Volksbank Stuttgart mit der Einrichtung der Compliance-Funktion sicher und steht damit nachhaltig für Integrität und verantwortungsvolles Handeln.

Die Volksbank Stuttgart handelt nach ethischen und menschenrechtskonformen Grundsätzen. Es gehört zum Grundverständnis der Volksbank Stuttgart, dass alle relevanten Gesetze und Regelungen, interne Richtlinien sowie die freiwilligen Selbstverpflichtungen zu ethisch einwandfreiem, politisch neutralem und verantwortungsbewusstem Handeln, wie dies auch im Verhaltenskodex der Volksbank Stuttgart fixiert ist, beachtet werden. Zur Wahrung der Unabhängigkeit ist die Compliance-Funktion mit deren Mitarbeitenden als Organisationseinheit „Beauftragtenwesen“ direkt an den Vorstand angebunden. Regelmäßig wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über Tätigkeiten, Analysen, Ergebnisse und Maßnahmen der Compliance-Funktion aus ihren Risikosteuerungs- und Überwachungsaufgaben berichtet.

Außerdem trägt die Compliance-Funktion mit der Sicherstellung des Verbraucherschutzes und der Gewährleistung der Wahrung der Kundeninteressen zur Pflege einer nachhaltigen Kundenbeziehung bei. Neben dem gelebten genossenschaftlichen Prinzip werden aktiv Maßnahmen zum regelkonformen und kundenorientierten Vorgehen in internen Regeln, Grundsätzen, vor allem aber im Verhaltenskodex der Volksbank Stuttgart kodifiziert, wichtiger jedoch, die Mitarbeiter laufend sensibilisiert, trainiert und geschult. Diese und weitere Qualifizierungsmaßnahmen als integraler Bestandteil der Mitarbeiterpflege und -entwicklung erfolgen dabei persönlich und initiativ, aber auch standardisiert über EDV-gestützte Trainingsprogramme.

Der Vorstand wird regelmäßig und weisungsunabhängig über die Einhaltung der Compliance-Vorschriften informiert. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Compliance-Vorschriften erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Berichterstattung. In der Regelberichterstattung sind vor allem die Jahresberichte zur Geldwäsche- und Betrugsprävention, zur Wertpapier- und MaRisk-Compliance von zentraler Bedeutung. Ferner sind die Funktionen des Datenschutzbeauftragten sowie des IT-Sicherheitsbeauftragten eingerichtet. Alle vorgenannten Funktionen sind als so genannte zweite Verteidigungslinie Teil des internen Kontrollsystems der Volksbank Stuttgart und berichten an den Vorstand.

Das Konzept der genossenschaftlichen Beratung sowie Vertriebs- und Vergütungsgrundsätze regeln das Auftreten der Bank im Kundengeschäft so, dass den Vertriebsmitarbeitenden keine Anreize geboten werden, Vertriebsmaßnahmen vorzunehmen, die gegen das Interesse von Kunden gerichtet sind. Self-Audits sind ein Bestandteil des Kontrollkonzeptes zum Verbraucherschutz, nach welchem die Vertriebsbereiche über Selbstkontrollen auch die Einhaltung von Kundeninteressen überwachen und steuern. Dessen ungeachtet betreibt die Volksbank Stuttgart ein Qualitätsmanagementsystem, über welches gemeldete Kundenbeanstandungen zeitnah, systematisch und qualifiziert bearbeitet werden und persönlichen oder systemischen Mängeln umgehend qualitätsverbessernd begegnet wird.

Leistungsindikator GRI SRS2051: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Es wurden keine erheblichen Risiken ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS2053: Korruptionsvorfälle

Es sind keine Korruptionsvorfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS4191: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Der Bank wurden im Berichtsjahr keine erheblichen Bußgelder oder nichtmonetären Sanktionen auferlegt.

Es wurden 11 Streitschlichtungsverfahren beim BVR-Ombudsmann vorgebracht.

## **Berichtspflichten nach Art. 8 Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852, ergänzt durch Verordnung (EU) 2021/2178 und Verordnung (EU) 2023/2486**

### **EU-Taxonomie Ergebnisdaten der Volksbank Stuttgart eG per 31.12.2024**

#### **1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPIs erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen**

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt.

Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.

Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden.

Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486.

Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep).

Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt.

Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde in 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen.

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer Aktiva. Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern (durch Anschreiben an alle Kreditnehmer) bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Wir haben die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse bei den Kreditnehmern, bei denen uns der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag an das Umweltziel 1 oder Umweltziel 2 erfüllt teilweise mithilfe des von der Atruvia bereitgestellten Taxonomie-Tools, teilweise manuell durchgeführt. Nach Prüfung ist damit ein Anteil von 0,54% dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen.

Bei Krediten, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, ist nach unserer Prüfung ein Anteil von 2,42% dieser Kredite als taxonomiekonform einzustufen.

Bei der Interpretation dieser Quote sind zum einen die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um beispielsweise die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen.

Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben wir nur einen äußerst geringen Anteil an Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind.

Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet. Von unserem Depot A ist ein Anteil von 6,63% bezogen auf die umsatzbasierten Zahlen und von 17,80% bezogen auf die Investitionstätigkeit von nichtfinanziellen Unternehmen als taxonomiekonform einzustufen.

Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt (Look-Through). Wir haben versucht, entsprechende Daten von unserem Fondsanbieter zu bekommen. Aufgrund des hohen Aufwandes und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten ist es uns nicht möglich, die Durchschautchnik zum 31.12.2024 anzuwenden.

Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.

Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53).

## **2. Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird**

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau der Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen war erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

### **3. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien**

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird (vgl. auch Punkt 5).

### **4. Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien**

Unsere Bank ist kein Handelsbuchinstitut. Wir führen kein Handelsbuch.

### **5. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit**

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz (vgl. auch Punkt 3.). Da die meisten unserer Firmenkunden derzeit nicht CSR-berichtspflichtig sind, ist der Großteil unserer Unternehmenskredite (klassische KMU) per Definition weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform und können unsere GAR nicht beeinflussen. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unseren GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft – vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Wertpapierbereich müssten wir auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufsetzen. Mangels Datenanbieter erfordert dies derzeit eine manuelle Extraktion aus den i.d.R. zum Stichtag des Vorjahres veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten; auf der Basis ist eine Steuerung derzeit kaum möglich.

### **EU Taxonomie Ergebnisdaten der Volksbank Stuttgart eG per 31.12.2024**

Die Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" fasst die KPIs der Volksbank Stuttgart eG zum Jahresende 2024 zusammen, die detailliert im Anhang dieses Berichts (Anlage: EU Taxonomie Ergebnisdaten der Volksbank Stuttgart eG per 31.12.2024) aufgeführt sind.

## 0. ÜBERBLICK ÜBER DIE VON KREDITINSTITUTEN NACH ARTIKEL 8 DER TAXONOMIEVERORDNUNG OFFENZULEGENDEN KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Mio. EUR									
<b>Haupt KPI</b>	<b>Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)</b>	19,0	25,2	0,23%	0,30%	0,21%	0,28%	41,61%	6,24%
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	6,8	4,9	1,18%	1,26%	-15,46%	-11,20%	2004,08%	-93,45%
	Handelsbuch*	0,0	0,0	0,00%	0,00%				
	Finanzgarantien	0,0	0,0	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,0	0,0	0,00%	0,00%				
	Gebühren- und Provisionserträge**	0,0	0,0	0,00%	0,00%				

\*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

\*\*Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

# Impressum

**Herausgeber:**

Volksbank Stuttgart eG  
Daimlerstraße 129, 70372 Stuttgart  
www.volksbank-stuttgart.de

**Verbandszugehörigkeit:**

Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e.V. (BWGV)  
Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart

Bundesverband der Deutschen Volksbanken  
und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)  
Schellingstraße 4, 10785 Berlin

**Redaktion:**

Volksbank Stuttgart eG  
Vorstandsreferat Nachhaltigkeit

Wir legen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Aufgrund der Lesbarkeit der Texte wird in diesem Bericht gelegentlich nur die männliche oder die weibliche Form gewählt. Dies impliziert keine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Wenn also z. B. von Kunden und Mitarbeitern die Rede ist, sind natürlich jeweils auch die Kundinnen und Mitarbeiterinnen eingeschlossen. Wenn wir den Begriff Bankier verwenden, so ist nicht Bankier im Sinne des § 39 KWG gemeint. Unter Bankiers verstehen wir die Miteigentümer der Volksbank Stuttgart eG.

# Anhang

## EU Taxonomie Ergebnisdaten der Volksbank Stuttgart eG per 31.12.2024

Seite

### BERICHTSFORMULAR 1:

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz-KPI)	1
Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx-KPI)	9

### BERICHTSFORMULAR 2:

GAR-Sektorinformationen (Umsatz-KPI)	17
GAR-Sektorinformationen (CapEx-KPI)	19

### BERICHTSFORMULAR 3:

GAR KPI-Bestand (Umsatz-KPI)	21
GAR KPI-Bestand (CapEx-KPI)	25

### BERICHTSFORMULAR 4:

GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz-KPI)	29
GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-KPI)	31

### BERICHTSFORMULAR 5:

KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (Umsatz-KPI)	33
KPI außerbilanzielle Risikopositionen- Neugeschäft (Umsatz-KPI)	34
KPI außerbilanzielle Risikopositionen-Bestand (CapEx-KPI)	35
KPI außerbilanzielle Risikopositionen- Neugeschäft (CapEx-KPI)	36

### MELDEBOGEN 1:

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	37
---	----

### MELDEBOGEN 2:

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) Umsatz-KPI - Bilanz - Bestand	38
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) Umsatz-KPI - Bilanz - Neugeschäft	39
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) Umsatz-KPI - Finanzgarantien - Bestand	40
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) Umsatz-KPI - Finanzgarantien - Neugeschäft	41
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) Umsatz-KPI - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	42
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) Umsatz-KPI - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	43
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) CapEx-KPI - Bilanz - Bestand	44
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) CapEx -KPI - Bilanz - Neugeschäft	45
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) CapEx -KPI - Finanzgarantien - Bestand	46
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) CapEx -KPI - Finanzgarantien - Neugeschäft	47
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) CapEx -KPI - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	48
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) CapEx -KPI - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	49

### MELDEBOGEN 3:

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) Umsatz-KPI - Bilanz - Bestand	50
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) Umsatz-KPI - Bilanz - Neugeschäft	51
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) Umsatz-KPI - Finanzgarantien - Bestand	52
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) Umsatz-KPI - Finanzgarantien - Neugeschäft	53
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) Umsatz-KPI - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	54
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) Umsatz-KPI - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	55
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) CapEx-KPI - Bilanz - Bestand	56
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) CapEx -KPI - Bilanz - Neugeschäft	57
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) CapEx -KPI - Finanzgarantien - Bestand	58
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) CapEx -KPI - Finanzgarantien - Neugeschäft	59
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) CapEx -KPI - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	60
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) CapEx -KPI - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	61

### MELDEBOGEN 4:

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI - Bilanz - Bestand	62
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI - Bilanz - Neugeschäft	63
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI - Finanzgarantien - Bestand	64
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI - Finanzgarantien - Neugeschäft	65
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	66
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	67
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI - Bilanz - Bestand	68
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx -KPI - Bilanz - Neugeschäft	69
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx -KPI - Finanzgarantien - Bestand	70
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx -KPI - Finanzgarantien - Neugeschäft	71
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten) CapEx -KPI - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	72
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten CapEx -KPI - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	73

### MELDEBOGEN 5:

Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI - Bilanz - Bestand	74
Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI - Bilanz - Neugeschäft	75
Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI - Finanzgarantien - Bestand	76
Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI - Finanzgarantien - Neugeschäft	77
Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	78
Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten Umsatz-KPI - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	79
Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten CapEx-KPI - Bilanz - Bestand	80
Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten CapEx -KPI - Bilanz - Neugeschäft	81
Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten CapEx -KPI - Finanzgarantien - Bestand	82
Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten CapEx -KPI - Finanzgarantien - Neugeschäft	83
Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten CapEx -KPI - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	84
Nicht-taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten CapEx -KPI - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	85

# 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ KPI)

Offenlegungsstichtag T	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)							
		Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
Mio. EUR																		
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																		
1	<b>Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	4.632,2	2.653,6	18,5	14,5	0,2	3,6	14,3	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	<b>Finanzunternehmen</b>	1.097,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Kreditinstitute	1.052,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Darlehen und Kredite	431,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	604,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	16,3	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	44,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	41,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	39,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	2,7	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
20	<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	103,8	17,4	4,0	0,0	0,1	3,3	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Darlehen und Kredite	48,6	2,9	0,4	0,0	0,0	0,2	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	55,2	14,5	3,7	0,0	0,1	3,1	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
24	<b>Private Haushalte</b>	3.394,1	2.636,0	14,5	14,5	0,1	0,3	10,4	0,5	0,5	0,0							
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2.631,5	2.621,5	14,2	14,2	0,0	0,0	9,9	0,2	0,2	0,0							
26	davon Gebäudesanierungskredite	15,0	14,5	0,4	0,4	0,1	0,3	0,5	0,3	0,3	0,0							
27	davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0											
28	<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	37,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	36,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1. Das vorliegende Meldeformular enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden. Anmerkung: Der Offenlegungsstichtag T bezieht sich auf den 31.12.2024, der Offenlegungsstichtag T-1 auf den 31.12.2023.

# 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ KPI)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR

	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	3.696,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	3.411,7													
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	3.274,8													
35 Darlehen und Kredite	2.195,7													
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	1.171,1													
37 davon Gebäudesanierungskredite	0,0													
38 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	395,1													
39 Eigenkapitalinstrumente	684,1													
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	136,9													
41 Darlehen und Kredite	2,5													
42 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	134,4													
43 Eigenkapitalinstrumente	0,0													
44 Derivate	0,8													
45 Kurzfristige Interbankenkredite	23,5													
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	68,7													
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	191,5													
<b>48 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	8.328,4	2.653,6	18,5	14,5	0,2	3,6	14,3	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	554,6													
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	165,0													
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	389,6													
52 Handelsbuch	0,0													
<b>53 Gesamtaktiva</b>	8.883,0	2.653,6	18,5	14,5	0,2	3,6	14,3	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	
54 Finanzgarantien	114,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
56 davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
57 davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

# 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ KPI)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR

## GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte

	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	2,0	0,0	0,0	0,0	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.669,1	19,0	15,0	0,2	3,6
<b>2 Finanzunternehmen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	2,0	0,0	0,0	0,0	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,5	4,0	0,0	0,1	3,3
21 Darlehen und Kredite	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,8	0,4	0,0	0,0	0,2
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1	0,0	0,0	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,7	3,7	0,0	0,1	3,1
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
<b>24 Private Haushalte</b>	0,0	0,0	0,0	0,0									2.646,5	15,0	15,0	0,1	0,3
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0									2.631,5	14,4	14,4	0,0	0,0
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0									15,0	0,7	0,7	0,1	0,3
27 davon Kfz-Kredite													0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

# 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ KPI)

Offenlegungsstichtag T	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. EUR																	
<b>32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>																	
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
35 Darlehen und Kredite																	
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite																	
37 davon Gebäudesanierungskredite																	
38 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
39 Eigenkapitalinstrumente																	
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																	
41 Darlehen und Kredite																	
42 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
43 Eigenkapitalinstrumente																	
44 <b>Derivate</b>																	
45 <b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>																	
46 <b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>																	
47 <b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>																	
<b>48 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	2,0	0,0	0,0	0,0	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.669,1	19,0	15,0	0,2	3,6
<b>49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>																	
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten																	
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																	
52 Handelsbuch																	
<b>53 Gesamtaktiva</b>	2,0	0,0	0,0	0,0	3,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.669,1	19,0	15,0	0,2	3,6
54 <b>Finanzgarantien</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55 <b>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56 davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57 davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

# 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ KPI)

Offenlegungstichtag T-1

Mio. EUR

## GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte

	Gesamt- bruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomie- relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie- relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie- relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	3.840,4	2.175,5	12,1	8,5	0,1	0,0	1,4	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>2 Finanzunternehmen</b>	1.181,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Kreditinstitute	1.135,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Darlehen und Kredite	488,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	631,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	16,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	46,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Darlehen und Kredite	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	41,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Darlehen und Kredite	38,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	109,9	5,0	3,5	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21 Darlehen und Kredite	47,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	62,7	5,0	3,5	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>24 Private Haushalte</b>	2.525,2	2.170,5	8,5	8,5	0,0	0,0	1,4	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2.171,6	2.170,1	8,5	8,5	0,0	0,0	1,4	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27 davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	23,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Wohnraumfinanzierung	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	22,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

# 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ KPI)

Offenlegungstichtag T-1

Mio. EUR

	Gesamt- bruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomie- relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie- relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie- relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	4.572,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	4.166,6													
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	3.992,2													
35 Darlehen und Kredite	2.886,9													
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	1.414,5													
37 davon Gebäudesanierungskredite	0,2													
38 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	426,2													
39 Eigenkapitalinstrumente	679,1													
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	174,3													
41 Darlehen und Kredite	3,1													
42 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	171,2													
43 Eigenkapitalinstrumente	0,0													
44 Derivate	0,0													
45 Kurzfristige Interbankenkredite	142,2													
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	64,0													
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	200,0													
<b>48 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	8.413,0	2.175,5	12,1	8,5	0,1	0,0	1,4	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	513,7													
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	149,0													
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	364,7													
52 Handelsbuch	0,0													
<b>53 Gesamtaktiva</b>	8.926,7	2.175,5	12,1	8,5	0,1	0,0	1,4	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	
54 Finanzgarantien	230,0	2,5	0,0	0,0	0,7	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
55 <b>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
56 davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
57 davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

# 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ KPI)

Offenlegungstichtag T-1

Mio. EUR

## GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte

	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.177,0	12,3	8,7	0,1	0,0
<b>2 Finanzunternehmen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
20 <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	3,5	0,0	0,1	0,0
21 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	3,5	0,0	0,1	0,0
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
24 <b>Private Haushalte</b>	0,0	0,0	0,0	0,0									2.172,0	8,7	8,7	0,0	0,0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0									2.171,6	8,7	8,7	0,0	0,0
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0									0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
27 davon Kfz-Kredite													0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31 <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

# 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (UMSATZ KPI)

Offenlegungstichtag T-1

Mio. EUR

	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>																	
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
35 Darlehen und Kredite																	
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite																	
37 davon Gebäudesanierungskredite																	
38 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
39 Eigenkapitalinstrumente																	
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																	
41 Darlehen und Kredite																	
42 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
43 Eigenkapitalinstrumente																	
44 <b>Derivate</b>																	
45 <b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>																	
46 <b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>																	
47 <b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>																	
<b>48 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.177,0	12,3	8,7	0,1	0,0
<b>49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>																	
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten																	
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																	
52 <b>Handelsbuch</b>																	
<b>53 Gesamtaktiva</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.177,0	12,3	8,7	0,1	0,0
54 <b>Finanzgarantien</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,7	0,6
55 <b>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56 davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57 davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

# 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-KPI)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR

	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						
		Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																	
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	4.632,2	2.661,2	24,7	14,5	0,3	9,0	17,4	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
<b>2 Finanzunternehmen</b>	1.097,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
3 Kreditinstitute	1.052,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
4 Darlehen und Kredite	431,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	604,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
6 Eigenkapitalinstrumente	16,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	44,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
9 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
12 davon Verwaltungsgesellschaften	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
13 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
16 davon Versicherungsunternehmen	41,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
17 Darlehen und Kredite	39,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
19 Eigenkapitalinstrumente	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	103,8	25,0	10,2	0,0	0,2	8,7	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
21 Darlehen und Kredite	48,6	2,9	0,4	0,0	0,0	0,2	2,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	55,2	22,1	9,8	0,0	0,2	8,5	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
<b>24 Private Haushalte</b>	3.394,1	2.636,0	14,5	14,5	0,1	0,3	10,4	0,5	0,5	0,0							
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2.631,5	2.621,5	14,2	14,2	0,0	0,0	9,9	0,2	0,2	0,0							
26 davon Gebäudesanierungskredite	15,0	14,5	0,4	0,4	0,1	0,3	0,5	0,3	0,3	0,0							
27 davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0											
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	37,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
29 Wohnraumfinanzierung	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	36,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			

# 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-KPI)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR

	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	3.696,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	3.411,7													
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	3.274,8													
35 Darlehen und Kredite	2.195,7													
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	1.171,1													
37 davon Gebäudesanierungskredite	0,0													
38 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	395,1													
39 Eigenkapitalinstrumente														
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	684,1													
41 Darlehen und Kredite	136,9													
42 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,5													
43 Eigenkapitalinstrumente	134,4													
44 Derivate	0,0													
45 Kurzfristige Interbankenkredite	0,8													
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	23,5													
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	68,7													
<b>48 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	191,5	2.661,2	24,7	14,5	0,3	9,0	17,4	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	554,6													
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	165,0													
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	389,6													
52 Handelsbuch	0,0													
<b>53 Gesamtaktiva</b>	8.883,0	2.661,2	24,7	14,5	0,3	9,0	17,4	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	
54 Finanzgarantien	114,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
56 davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
57 davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

# 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-KPI)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR

## GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte

	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	2,0	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.675,8	25,2	15,0	0,3	9,0
<b>2 Finanzunternehmen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	2,0	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,2	10,2	0,0	0,2	8,7
21 Darlehen und Kredite	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,8	0,4	0,0	0,0	0,2
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,3	9,8	0,0	0,2	8,5
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
<b>24 Private Haushalte</b>	0,0	0,0	0,0	0,0									2.646,5	15,0	15,0	0,1	0,3
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0									2.631,5	14,4	14,4	0,0	0,0
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0									15,0	0,7	0,7	0,1	0,3
27 davon Kfz-Kredite													0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

# 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-KPI)

Offenlegungsstichtag T	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. EUR																	
<b>32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>																	
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
35 Darlehen und Kredite																	
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite																	
37 davon Gebäudesanierungskredite																	
38 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
39 Eigenkapitalinstrumente																	
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																	
41 Darlehen und Kredite																	
42 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
43 Eigenkapitalinstrumente																	
44 <b>Derivate</b>																	
45 <b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>																	
46 <b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>																	
47 <b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>																	
<b>48 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	2,0	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,675,8	25,2	15,0	0,3	9,0
<b>49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>																	
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten																	
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																	
52 <b>Handelsbuch</b>																	
<b>53 Gesamtaktiva</b>	2,0	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,675,8	25,2	15,0	0,3	9,0
54 <b>Finanzgarantien</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56 davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57 davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

# 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-KPI)

Offenlegungstichtag T-1

Mio. EUR

	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						
		Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																	
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	3.840,4	2.184,0	20,1	8,5	0,3	0,0	1,5	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
<b>2 Finanzunternehmen</b>	1.181,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
3 Kreditinstitute	1.135,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
4 Darlehen und Kredite	488,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	631,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
6 Eigenkapitalinstrumente	16,3	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0			
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	46,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
9 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0			
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0			
12 davon Verwaltungsgesellschaften	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
13 Darlehen und Kredite	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0			
16 davon Versicherungsunternehmen	41,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
17 Darlehen und Kredite	38,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
19 Eigenkapitalinstrumente	2,7	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0			
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	109,9	13,4	11,6	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
21 Darlehen und Kredite	47,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	62,7	13,4	11,6	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0			
<b>24 Private Haushalte</b>	2.525,2	2.170,5	8,5	8,5	0,0	0,0	1,4	0,2	0,2	0,0							
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2.171,6	2.170,1	8,5	8,5	0,0	0,0	1,4	0,2	0,2	0,0							
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0							
27 davon Kfz-Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0											
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	23,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
29 Wohnraumfinanzierung	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	22,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			

# 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-KPI)

Offenlegungstichtag T-1

Mio. EUR

	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	4.572,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	4.166,6													
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	3.992,2													
35 Darlehen und Kredite	2.886,9													
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	1.414,5													
37 davon Gebäudesanierungskredite	0,2													
38 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	426,2													
39 Eigenkapitalinstrumente	679,1													
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	174,3													
41 Darlehen und Kredite	3,1													
42 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	171,2													
43 Eigenkapitalinstrumente	0,0													
44 Derivate	0,0													
45 Kurzfristige Interbankenkredite	142,2													
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	64,0													
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	200,0													
<b>48 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>8.413,0</b>	<b>2.184,0</b>	<b>20,1</b>	<b>8,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>1,5</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
<b>49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>513,7</b>													
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	149,0													
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	364,7													
52 Handelsbuch	0,0													
<b>53 Gesamtaktiva</b>	<b>8.926,7</b>	<b>2.184,0</b>	<b>20,1</b>	<b>8,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>1,5</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
54 Finanzgarantien	230,0	0,5	0,0	0,0	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
56 davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
57 davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

# 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-KPI)

Offenlegungstichtag T-1

Mio. EUR

## GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte

	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.185,4	20,3	8,7	0,3	0,0
<b>2 Finanzunternehmen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
20 <b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,5	11,6	0,0	0,3	0,0
21 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,5	11,6	0,0	0,3	0,0
23 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
24 <b>Private Haushalte</b>	0,0	0,0	0,0	0,0									2.172,0	8,7	8,7	0,0	0,0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0									2.171,6	8,7	8,7	0,0	0,0
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0									0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
27 davon Kfz-Kredite													0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28 <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Wohnraumfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31 <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

# 1. VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR (CAPEX-KPI)

Offenlegungstichtag T-1

Mio. EUR

	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
<b>32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>																	
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																	
35 Darlehen und Kredite																	
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite																	
37 davon Gebäudesanierungskredite																	
38 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
39 Eigenkapitalinstrumente																	
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																	
41 Darlehen und Kredite																	
42 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																	
43 Eigenkapitalinstrumente																	
44 <b>Derivate</b>																	
45 <b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>																	
46 <b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>																	
47 <b>Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)</b>																	
<b>48 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.185,4	20,3	8,7	0,3	0,0
<b>49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>																	
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten																	
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																	
52 Handelsbuch																	
<b>53 Gesamtaktiva</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.185,4	20,3	8,7	0,3	0,0
54 <b>Finanzgarantien</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	1,3	1,3
55 <b>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
56 davon Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57 davon Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

## 2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN (UMSATZ KPI)

	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)</b>																
1	C.20.10 - Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	2,2	0,3													
2	C.20.59 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	0,4	0,0													
3	C.27.90 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.													0,8		
4	C.28.10 - Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0,2	0,2													
5	C.28.99 - Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	0,3	0,2			0,3								1,1		
6	C.29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	7,9	1,1													
7	D.35.11 Elektrizitätserzeugung	0,2	0,2													
8	H.53.00 Post-, Kurier- und Expressdienste	2,6	0,6			1,6								0,0		
9	J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0,1	0,0											0,0		
10	J.61.90 Sonstige Telekommunikation	0,0	0,0			0,0								0,0		
11	K.64.20 Beteiligungsgesellschaften	1,5	1,5											0,0		
12	M.70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,0	0,0													
13	N.77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	2,0				2,0										

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

Anmerkung: Der Offenlegungstichtag T bezieht sich auf den 31.12.2024, der Offenlegungstichtag T-1 auf den 31.12.2023.

## 2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN (UMSATZ KPI)

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)</b>												
1	C.20.10 - Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	0,1								2,2	0,3	
2	C.20.59 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	0,0								0,4	0,0	
3	C.27.90 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.									0,8		
4	C.28.10 - Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen									0,2	0,2	
5	C.28.99 - Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.									1,4	0,2	
6	C.29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren									7,9	1,1	
7	D.35.11 Elektrizitätserzeugung									0,2	0,2	
8	H.53.00 Post-, Kurier- und Expressdienste									2,6	0,6	
9	J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation									0,2	0,0	
10	J.61.90 Sonstige Telekommunikation									0,1	0,0	
11	K.64.20 Beteiligungsgesellschaften									1,5	1,5	
12	M.70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	3,1								3,1	0,0	
13	N.77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger									2,0		

## 2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN (CAPEX-KPI)

	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>Aufschlüsselung nach Sektoren –</b>																
<b>NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)</b>																
1	C.20.10 - Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen		4,1	0,9												
2	C.20.59 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.		0,4	0,0												
3	C.27.90 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.												0,8			
4	C.28.10 - Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen		0,2	0,2												
5	C.28.99 - Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.		0,3	0,2		0,3							1,1			
6	C.29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren		8,0	1,9		3,2										
7	D.35.11 Elektrizitätserzeugung		0,2	0,2												
8	H.53.00 Post-, Kurier- und Expressdienste		3,6	1,2		1,4							0,0			
9	J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation		0,1			0,1							0,0			
10	J.61.90 Sonstige Telekommunikation		0,1	0,0		0,0							0,0			
11	K.64.20 Beteiligungsgesellschaften		5,7	5,6									0,0			
12	M.70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben		0,2	0,0												
13	N.77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger		2,0			2,0										

## 2. GAR-SEKTORINFORMATIONEN (CAPEX-KPI)

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert		(Brutto)buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)</b>												
1	C.20.10 - Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	0,1								4,2	0,9	
2	C.20.59 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	0,0								0,4	0,0	
3	C.27.90 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.									0,8		
4	C.28.10 - Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen									0,2	0,2	
5	C.28.99 - Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.									1,4	0,2	
6	C.29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren									8,0	1,9	
7	D.35.11 Elektrizitätserzeugung									0,2	0,2	
8	H.53.00 Post-, Kurier- und Expressdienste									3,6	1,2	
9	J.61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation									0,1		
10	J.61.90 Sonstige Telekommunikation									0,1	0,0	
11	K.64.20 Beteiligungsgesellschaften									5,7	5,6	
12	M.70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	1,1								1,4	0,0	
13	N.77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger									2,0		

### 3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-KPI)

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkapitalinstrumente, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für die CapEx-basierte Offenlegungen.

Anmerkung: Der Offenlegungstichtag T bezieht sich auf den 31.12.2024, der Offenlegungstichtag T-1 auf den 31.12.2023.

Offenlegungstichtag T

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

#### GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten		
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	57,29	0,40	0,31	0,00	0,08	0,31	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00
<b>2 Finanzunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3 Kreditinstitute</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
<b>7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8 davon Wertpapierfirmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
<b>12 davon Verwaltungsgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
<b>16 davon Versicherungsunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	16,82	3,88	0,00	0,13	3,16	3,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,92	0,00	0,00	0,00
<b>21 Darlehen und Kredite</b>	6,04	0,76	0,00	0,00	0,37	4,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,88	0,00	0,00	0,00
<b>22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	26,31	6,63	0,00	0,25	5,62	2,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00
<b>23 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
<b>24 Private Haushalte</b>	77,67	0,43	0,43	0,00	0,01	0,31	0,01	0,01	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite</b>	99,62	0,54	0,54	0,00	0,00	0,38	0,01	0,01	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26 davon Gebäudesanierungskredite</b>	96,68	2,42	2,42	0,47	1,94	3,32	1,95	1,95	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27 davon Kfz-Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00												
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 Wohnraumfinanzierung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	31,86	0,22	0,17	0,00	0,04	0,17	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00

### 3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-KPI)

Offenlegungsstichtag T

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten			
<b>GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte</b>														
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	0,07%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57,62	0,41	0,32	0,00	0,08	55,62
<b>2 Finanzunternehmen</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,17
<b>3 Kreditinstitute</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,64
<b>4 Darlehen und Kredite</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,18
<b>5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,26
<b>6 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,20
<b>7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,54
<b>8 davon Wertpapierfirmen</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Darlehen und Kredite</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>12 davon Verwaltungsgesellschaften</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04
<b>13 Darlehen und Kredite</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04
<b>15 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>16 davon Versicherungsunternehmen</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50
<b>17 Darlehen und Kredite</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,47
<b>18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,03
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	3,04%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,73	3,88	0,00	0,13	3,16	1,25
<b>21 Darlehen und Kredite</b>	0,05%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,91	0,76	0,00	0,00	0,37	0,58
<b>22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	5,67%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,14	6,63	0,00	0,25	5,62	0,66
<b>23 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00%	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>24 Private Haushalte</b>									77,97	0,44	0,44	0,00	0,01	40,75
<b>25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite</b>									100,00	0,55	0,55	0,00	0,00	31,60
<b>26 davon Gebäudesanierungskredite</b>									100,00	4,37	4,37	0,47	1,94	0,18
<b>27 davon Kfz-Kredite</b>									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,45
<b>29 Wohnraumfinanzierung</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
<b>30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,44
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	0,04%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,05	0,23	0,18	0,00	0,04	100,00

### 3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-KPI)

Offenlegungsstichtag T-1

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

#### GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten		
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	56,65	0,31	0,22	0,00	0,00	0,04	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2 Finanzunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3 Kreditinstitute</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
<b>7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8 davon Wertpapierfirmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>12 davon Verwaltungsgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>16 davon Versicherungsunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	4,55	3,21	0,00	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	7,99	5,63	0,00	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>24 Private Haushalte</b>	85,95	0,34	0,34	0,00	0,00	0,06	0,01	0,01	0,00						0,00	0,00	0,00
<b>25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite</b>	99,94	0,39	0,39	0,00	0,00	0,07	0,01	0,01	0,00						0,00	0,00	0,00
<b>26 davon Gebäudesanierungskredite</b>	91,60	0,00	0,00	0,00	0,00	8,40	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00	0,00
<b>27 davon Kfz-Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00												
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 Wohnraumfinanzierung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	25,86	0,14	0,10	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### 3. GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-KPI)

Offenlegungstichtag T-1

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte</b>															
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56,69	0,32	0,23	0,00	0,00		45,65
2 Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		14,05
3 Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		13,50
4 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		5,81
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		7,50
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,19
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,55
8 davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,06
13 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,02
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,03
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,49
17 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,46
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,03
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,55	3,21	0,00	0,07	0,00		1,31
21 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,56
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,99	5,63	0,00	0,12	0,00		0,74
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00
24 Private Haushalte									86,01	0,35	0,35	0,00	0,00		30,02
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									100,00	0,40	0,40	0,00	0,00		25,81
26 davon Gebäudesanierungskredite									100,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,01
27 davon Kfz-Kredite									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,28
29 Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,01
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,27
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25,88	0,15	0,10	0,00	0,00		100,00

### 3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-KPI)

Offenlegungstichtag T

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

#### GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten		
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	57,45	0,53	0,31	0,01	0,19	0,38	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00
<b>2 Finanzunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 davon Wertpapierfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Darlehen und Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	24,11	9,82	0,00	0,17	8,35	6,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,88	0,00	0,00	0,00
21 Darlehen und Kredite	6,04	0,76	0,00	0,00	0,37	4,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,88	0,00	0,00	0,00
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	40,04	17,80	0,00	0,33	15,38	8,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
24 <b>Private Haushalte</b>	77,67	0,43	0,43	0,00	0,01	0,31	0,01	0,01	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	99,62	0,54	0,54	0,00	0,00	0,38	0,01	0,01	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
26 davon Gebäudesanierungskredite	96,68	2,42	2,42	0,47	1,94	3,32	1,95	1,95	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
27 davon Kfz-Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00												
28 <b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Wohnraumfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 <b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>31,95</b>	<b>0,30</b>	<b>0,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,11</b>	<b>0,21</b>	<b>0,01</b>	<b>0,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-KPI)

Offenlegungstichtag T

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

#### GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57,77	0,54	0,32	0,01	0,19	55,62
<b>2 Finanzunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	13,17
<b>3 Kreditinstitute</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,64
<b>4 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,18
<b>5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,26
<b>6 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,20
<b>7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,54
<b>8 davon Wertpapierfirmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12 davon Verwaltungsgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04
<b>13 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04
<b>15 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>16 davon Versicherungsunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50
<b>17 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,47
<b>18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,03
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	1,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27,15	9,82	0,00	0,17	8,35	1,25
<b>21 Darlehen und Kredite</b>	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,91	0,76	0,00	0,00	0,37	0,58
<b>22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	2,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,33	17,80	0,00	0,33	15,38	0,66
<b>23 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24 Private Haushalte</b>										77,97	0,44	0,44	0,00	0,01	40,75
<b>25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite</b>										100,00	0,55	0,55	0,00	0,00	31,60
<b>26 davon Gebäudesanierungskredite</b>										100,00	4,37	4,37	0,47	1,94	0,18
<b>27 davon Kfz-Kredite</b>										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,45
<b>29 Wohnraumfinanzierung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
<b>30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,44
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32,13	0,30	0,18	0,00	0,11	100,00

### 3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-KPI)

Offenlegungsstichtag T-1

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

#### GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten		
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	56,87	0,52	0,22	0,01	0,00	0,04	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>2 Finanzunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>3 Kreditinstitute</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>4 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>6 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00		
<b>7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>8 davon Wertpapierfirmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>9 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>11 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00		
<b>12 davon Verwaltungsgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>13 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>15 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00		
<b>16 davon Versicherungsunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>17 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>19 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00		
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	12,23	10,51	0,00	0,32	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>21 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	21,44	18,43	0,00	0,56	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>23 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00		
<b>24 Private Haushalte</b>	85,95	0,34	0,34	0,00	0,00	0,06	0,01	0,01	0,00					0,00	0,00		
<b>25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite</b>	99,94	0,39	0,39	0,00	0,00	0,07	0,01	0,01	0,00					0,00	0,00		
<b>26 davon Gebäudesanierungskredite</b>	91,60	0,00	0,00	0,00	0,00	8,40	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00		
<b>27 davon Kfz-Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00												
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>29 Wohnraumfinanzierung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	25,96	0,24	0,10	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

### 3. GAR KPI-BESTAND (CAPEX-KPI)

Offenlegungstichtag T-1

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

#### GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56,91	0,53	0,23	0,01	0,00	45,65	
<b>2 Finanzunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,05	
<b>3 Kreditinstitute</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,50	
<b>4 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,81	
<b>5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,50	
<b>6 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,19	
<b>7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,55	
<b>8 davon Wertpapierfirmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>9 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>11 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
<b>12 davon Verwaltungsgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	
<b>13 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	
<b>14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	
<b>15 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
<b>16 davon Versicherungsunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,49	
<b>17 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,46	
<b>18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>19 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,03	
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,25	10,51	0,00	0,32	0,00	1,31	
<b>21 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,56	
<b>22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,48	18,43	0,00	0,56	0,00	0,74	
<b>23 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
<b>24 Private Haushalte</b>									86,01	0,35	0,35	0,00	0,00	30,02	
<b>25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite</b>									100,00	0,40	0,40	0,00	0,00	25,81	
<b>26 davon Gebäudesanierungskredite</b>									100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	
<b>27 davon Kfz-Kredite</b>									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,28	
<b>29 Wohnraumfinanzierung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	
<b>30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25,98	0,24	0,10	0,00	0,00	100,00	

## 4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-KPI)

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Anmerkung: Der Offenlegungsstichtag T bezieht sich auf den 31.12.2024, der Offenlegungsstichtag T-1 auf den 31.12.2023.

Offenlegungsstichtag T

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten		
<b>GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte</b>																	
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	97,66	1,17	1,12	0,01	0,11	2,34	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00
<b>2 Finanzunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3 Kreditinstitute</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
<b>7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8 davon Wertpapierfirmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
<b>12 davon Verwaltungsgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
<b>16 davon Versicherungsunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	92,57	12,64	0,00	2,11	9,72	7,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,32	0,00	0,00	0,00
<b>21 Darlehen und Kredite</b>	63,18	9,80	0,00	0,01	4,15	49,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,82	0,00	0,00	0,00
<b>22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	97,54	13,11	0,00	2,46	10,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00
<b>24 Private Haushalte</b>	97,67	1,13	1,13	0,00	0,07	2,33	0,01	0,01	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite</b>	97,65	1,09	1,09	0,00	0,00	2,35	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26 davon Gebäudesanierungskredite</b>	98,20	2,04	2,04	0,02	2,02	1,80	0,37	0,37	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27 davon Kfz-Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00												
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 Wohnraumfinanzierung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	97,66	1,17	1,12	0,01	0,11	2,34	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00

#### 4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-KPI)

Offenlegungstichtag T

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten
<b>GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte</b>															
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	1,18	1,13	0,01	0,11	23,16	
<b>2 Finanzunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,11	
<b>3 Kreditinstitute</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,10	
<b>4 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80	
<b>5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	
<b>6 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,03	
<b>7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	
<b>8 davon Wertpapierfirmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>9 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>11 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
<b>12 davon Verwaltungsgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>13 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>15 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
<b>16 davon Versicherungsunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	
<b>17 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	
<b>18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>19 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	2,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	12,64	0,00	2,11	9,72	0,33	
<b>21 Darlehen und Kredite</b>	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	9,80	0,00	0,01	4,15	0,16	
<b>22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	2,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	13,11	0,00	2,46	10,66	0,17	
<b>23 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
<b>24 Private Haushalte</b>									100,00	1,14	1,14	0,00	0,07	21,23	
<b>25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite</b>									100,00	1,09	1,09	0,00	0,00	6,73	
<b>26 davon Gebäudesanierungskredite</b>									100,00	2,40	2,40	0,02	2,02	0,25	
<b>27 davon Kfz-Kredite</b>									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,49	
<b>29 Wohnraumfinanzierung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,49	
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	1,18	1,13	0,01	0,11	100,00	

#### 4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-KPI)

Offenlegungstichtag T

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)

##### GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten		
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	97,66	1,25	1,12	0,01	0,17	2,34	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00
<b>2 Finanzunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3 Kreditinstitute</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
<b>7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8 davon Wertpapierfirmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
<b>12 davon Verwaltungsgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
<b>16 davon Versicherungsunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	95,39	21,47	0,00	1,99	16,63	4,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,02	0,00	0,00	0,00
<b>21 Darlehen und Kredite</b>	63,18	9,80	0,00	0,01	4,15	49,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,82	0,00	0,00	0,00
<b>22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	98,27	22,51	0,00	2,16	17,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
<b>24 Private Haushalte</b>	97,67	1,13	1,13	0,00	0,07	2,33	0,01	0,01	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite</b>	97,65	1,09	1,09	0,00	0,00	2,35	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26 davon Gebäudesanierungskredite</b>	98,20	2,04	2,04	0,02	2,02	1,80	0,37	0,37	0,00					0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27 davon Kfz-Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00												
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29 Wohnraumfinanzierung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	97,66	1,25	1,12	0,01	0,17	2,34	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00

#### 4. GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-KPI)

Offenlegungstichtag T

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-mögliche Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon er-mögliche Tätigkeiten			
<b>GAR - im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte</b>														
<b>1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind</b>	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	1,26	1,13	0,01	0,17	23,16
<b>2 Finanzunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,11
<b>3 Kreditinstitute</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,10
<b>4 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80
<b>5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27
<b>6 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,03
<b>7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
<b>8 davon Wertpapierfirmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>12 davon Verwaltungsgesellschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>15 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>16 davon Versicherungsunternehmen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
<b>17 Darlehen und Kredite</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
<b>18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>20 Nicht-Finanzunternehmen</b>	1,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	21,47	0,00	1,99	16,63	0,33
<b>21 Darlehen und Kredite</b>	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	9,80	0,00	0,01	4,15	0,16
<b>22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist</b>	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	22,51	0,00	2,16	17,75	0,17
<b>23 Eigenkapitalinstrumente</b>	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>24 Private Haushalte</b>									100,00	1,14	1,14	0,00	0,07	21,23
<b>25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite</b>									100,00	1,09	1,09	0,00	0,00	6,73
<b>26 davon Gebäudesanierungskredite</b>									100,00	2,40	2,40	0,02	2,02	0,25
<b>27 davon Kfz-Kredite</b>									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,49
<b>29 Wohnraumfinanzierung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,49
<b>31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32 GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	1,26	1,13	0,01	0,17	100,00

## 5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN-BESTAND (UMSATZ-KPI)

Offenlegungstichtag T	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Offenlegungstichtag T

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)

2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)

Offenlegungstichtag T	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon er-mögliche Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)													
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Anmerkung: Der Offenlegungstichtag T bezieht sich auf den 31.12.2024, der Offenlegungstichtag T-1 auf den 31.12.2023.

## 5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN-NEUGESCHÄFT (UMSATZ-KPI)

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten	
Offenlegungstichtag T																	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon er-mögliche Tätigkeiten
Offenlegungstichtag T													
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)													
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## 5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN-BESTAND (CAPEX-KPI)

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Offenlegungstichtag T	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Offenlegungstichtag T	Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon er-mögliche Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)													
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## 5. KPI AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN-NEUGESCHÄFT (CAPEX-KPI)

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
Offenlegungstichtag T	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon er-mögliche Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)																	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Offenlegungstichtag T

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)

1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)

2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)

	Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
Offenlegungstichtag T	Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon er-mögliche Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon er-mögliche Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)													
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Mio. EUR
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0,0
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0,0
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0,0
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0,0
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0,0
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0,0

MELDEBOGEN 2: TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER) UMSATZ-KPI - BILANZ - BESTAND

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	19,0	0,23	18,5	0,22	0,5	0,01
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>19,0</b>	<b>0,23</b>	<b>18,5</b>	<b>0,22</b>	<b>0,5</b>	<b>0,01</b>

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4,8	0,08	4,8	0,08	0,1	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>4,8</b>	<b>0,08</b>	<b>4,8</b>	<b>0,08</b>	<b>0,1</b>	<b>0,00</b>

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	25,1	0,30	24,6	0,30	0,5	0,01
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>25,2</b>	<b>0,30</b>	<b>24,7</b>	<b>0,30</b>	<b>0,5</b>	<b>0,01</b>

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5,2	0,09	5,2	0,09	0,1	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	5,2	0,09	5,2	0,09	0,1	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

MELDEBOGEN 3: TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) UMSATZ-KPI - BILANZ - BESTAND

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	19,0	100,00	18,5	97,41	0,5	2,59
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	19,0	100,00	18,5	97,41	0,5	2,59

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4,8	0,00	4,8	98,89	0,1	0,01
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	4,8	0,00	4,8	98,89	0,1	0,01

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

MELDEBOGEN 3: TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) CAPEX-KPI - BILANZ - BESTAND

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,05	0,0	0,05	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,25	0,1	0,25	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	25,1	99,70	24,6	97,75	0,5	1,95
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>25,2</b>	<b>100,00</b>	<b>24,7</b>	<b>98,05</b>	<b>0,5</b>	<b>1,95</b>

MELDEBOGEN 3: TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) CAPEX-KPI - BILANZ - NEUGESCHÄFT

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5,2	100,00	5,2	98,97	0,1	1,03
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	5,2	100,00	5,2	98,97	0,1	1,03

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

MELDEBOGEN 3: TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER) CAPEX-KPI - VERWALTETE VERMÖGENSWERTE - BESTAND

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

MELDEBOGEN 4: TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN UMSATZ-KPI - BILANZ - BESTAND

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00	0,1	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.648,8	31,80	2.634,9	31,64	13,9	0,17
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>2.648,9</b>	<b>31,81</b>	<b>2.635,0</b>	<b>31,64</b>	<b>13,9</b>	<b>0,17</b>

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	406,1	6,92	396,5	6,76	9,6	0,16
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>406,1</b>	<b>6,92</b>	<b>396,5</b>	<b>6,76</b>	<b>9,6</b>	<b>0,16</b>

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,01	0,0	0,01	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,01	0,0	0,01	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	-0,02	0,0	-0,02	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,00	0,2	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.653,2	31,86	2.636,3	31,65	16,9	0,20
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>2.653,4</b>	<b>31,86</b>	<b>2.636,5</b>	<b>31,66</b>	<b>16,9</b>	<b>0,20</b>

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	406,8	6,93	397,3	6,77	9,6	0,16
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>406,9</b>	<b>6,93</b>	<b>397,3</b>	<b>6,77</b>	<b>9,6</b>	<b>0,16</b>

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.963,0	23,57
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>1.963,1</b>	<b>23,57</b>

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	948,0	16,15
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	948,0	16,15

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	114,6	100,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>114,6</b>	<b>100,00</b>

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	55,4	100,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	55,4	100,00

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00

MELDEBOGEN 5: NICHT-TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN CAPEX-KPI - BILANZ - BESTAND

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.956,3	23,49
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>1.956,4</b>	<b>23,49</b>

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	946,8	16,14
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	946,8	16,14

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	114,6	100,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>114,6</b>	<b>100,00</b>

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	55,4	100,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	55,4	100,00

MELDEBOGEN 5: NICHT-TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN CAPEX-KPI - VERWALTETE VERMÖGENSWERTE - BESTAND

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Mio. EUR und in Prozent)	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,00
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	0,0	0,00

Volksbank Stuttgart eG  
Daimlerstraße 129  
70372 Stuttgart

Telefon 0711 181-0  
Telefax 0711 181-2497

[www.volksbank-stuttgart.de](http://www.volksbank-stuttgart.de)  
[info@volksbank-stuttgart.de](mailto:info@volksbank-stuttgart.de)